

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

20. Sitzung vom 21. November 2017 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 0433-0445)

Vorsitzender: Benjamin Giezendanner, Rothrist

Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin

Präsenz: Anwesend 135 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 5 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Dr. Anna Andermatt, Wettingen; René Bodmer, Arni; Martin Keller, Obersiggenthal; Marlène Koller, Untersiggenthal; Maya Meier, Auenstein

Die Protokolle der 12. bis 16. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
0433 Mitteilungen	1082
0434 Irène Kälin, Grüne, Lenzburg, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	1082
0435 Motion Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), Martin Lerch, EDU, Rothrist, Stefanie Heimgartner, SVP, Baden, Rolf Ryser, SVP, Würenlingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Christian Merz, SVP, Beinwil am See, Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Fabian Hauser, BDP, Würenlos, Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, vom 21. November 2017 betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Betrieb von provisorisch erstellten Motocross-Trainingsstrecken im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	1083
0436 Motion Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 21. November 2017 betreffend Anpassung der Verordnung über die von der Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zu erhebenden Gebühren; Einreichung und schriftliche Begründung	1084
0437 Postulat David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Andreas Meier, CVP, Klingnau, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 21. November 2017 betreffend Ermöglichung der Bildung von Schulgemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung	1085
0438 Postulat Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), Herbert Strelbel, CVP, Muri, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 21. November 2017, betreffend Regelungen der Zuständigkeit von Anfragen an die Abteilung für Baubewilligungen; Einreichung und schriftliche Begründung	1087

0439	Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 21. November 2017 betreffend steigenden Verkauf von Schusswaffen; Einreichung und schriftliche Begründung	1088
0440	Interpellation Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 21. November 2017 betreffend Kosten für die Steuerzahlenden des Kantons Aargau für Untersuchungen bei der Gemeinde Wohlen, für das erfolglose Strafverfahren gegen den vormaligen Gemeindeammann Walter Dubler sowie für dessen Suspendierung und Amtsentlassung unter sonderbaren Umständen; Einreichung und schriftliche Begründung	1089
0441	Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 21. November 2017 betreffend Ausbau der REHA-Plätze im Kanton Zürich; Einreichung und schriftliche Begründung	1091
0442	Prof. Dr. Andréa Belliger, Geiss (LU), Mitglied des Bankrats der Aargauischen Kantonalbank (AKB) für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2018; Inpflichtnahme	1092
0443	Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2017; II. Teil; Beschlussfassung	1092
0444	Sanierungsmassnahmen 2018; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum	1099
0445	Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021; Beginn der Beratungen	1106

0433 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 20. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

Alois Huber, Möriken-Wildegg, hat heute Geburtstag! Ganz herzliche Gratulation, viel Glück und alles Gute. Sie erhalten keine drei Küsse von mir, Sie finden jedoch ein kleines Präsent an Ihrem Platz.

Die Fraktion der Grünen hat mitgeteilt, dass Robert Obrist, Schinznach, als Nachfolger von Irène Kälin neuer Fraktionschef wird. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung betreffend Beratung des AFP: Die Leitungen der Aufgabenbereiche 810 Finanzaufsicht und 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz sind im Ratssaal nicht anwesend. Falls Wortmeldungen und Anträge zum AFP/Budget geplant sind, bitte ich Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir diese Personen informieren können.

Der Obergerichtspräsident wird für die Beratung des Aufgabenbereichs 710 Rechtsprechung im Saal anwesend sein.

Wortmeldungen und Anträge zum AFP sind bis zum Beginn des Geschäfts bei der Vizepräsidentin 2 abzugeben. Ein weiterer Hinweis geht an die Fachkommissionspräsidentinnen und -präsidenten. Sie können sich in der AFP-Beratung stets zu Wort melden. Bitte melden Sie diese Wortmeldungen an.

Heute Morgen habe ich folgende Petition mit 1'212 Unterschriften überreicht bekommen: Die Petition für mehr Gleichstellung im Aargau: "Wir sagen STOPP und fordern den Erhalt der Fachstelle für Gleichstellung". Die Petition wurde gemeinsam von 18 Organisationen eingereicht.

Sie haben im Verlaufe der AFP-Debatte bei der Beratung des Aufgabenbereichs 510 Gelegenheit, über die Forderung der Petition zu debattieren.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

0434 Irène Kälin, Grüne, Lenzburg, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzender: Ich lese Ihnen ein Rücktrittsschreiben vor. Es stammt von Irène Kälin, Lenzburg.

"Manchmal kommt alles anders als man denkt. So war es mein fester Plan, als Grossrätin, die erstmals unter Grossratspräsident Herbert H. Scholl in Pflicht genommen wurde, frühestens unter dem designierten Grossratspräsidenten Bernhard Scholl zurückzutreten. Denn gewisse Dinge sollten in der Familie bleiben.

Nun verlasse ich euch früher als gedacht und in eine andere Richtung. Als künftige Nationalrätin werde ich kommende Woche meine Tätigkeit in Bern aufnehmen, weshalb ich um Verständnis bitte, dass ich mitten im Budgetprozess zurücktreten muss. Aber man kann schlecht an zwei Orten zugleich sein.

Ich möchte dieses Rücktrittsschreiben dem Dank widmen. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich beim Parlamentsdienst und dem Hauswartspaar, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Den Mitgliedern des Regierungsrats danke ich für die stets gute Zusammenarbeit und die meist befriedigenden Auskünfte auf politische Fragen. Dasselbe gilt für die Verwaltung, die nicht nur sehr schlank, sondern auch sehr kompetent ist. Ein besonderer Dank geht an meine Grossratskolleginnen und -kollegen. Ihr habt es mir politisch gewiss nicht leicht gemacht, aber jenseits der inhaltlichen Differenz durfte ich in eurem Kreise eine sehr spannende, lehrreiche und immer wieder auch gesellige Zeit verbringen. Den rauchenden Köpfen unter euch gilt ein besonderer Dank für die geteilten Minuten vor dem Grossratsgebäude. Nun, da es Zeit ist, Abschied zu nehmen, merke ich, dass ich hier eine dienstägliche Heimat gefunden habe, auch wenn ich ohne Zweifel zu einer politischen Minderheit gehöre und gerne öfters Mehrheiten gefunden hätte, als ich das habe.

Es war eine gute Zeit mit euch. Ich werde euch vermissen, wenn auch nicht alle gleichermassen.

Mit diesem Dank verbinde ich zwei Bitten: 1. Schaut gut zu unserem Kanton. Wir wissen alle, dass der Kanton Aargau schon bessere Zeiten erlebt hat. Vergesst bei der Sanierung des Staatshaushalts

nicht, dass auch unsere Enkelkinder gerne in einem Kanton leben wollen, der die Wohlfahrt aller fördert, so wie wir es alle beim Antritt unseres Amts gelobt haben. 2. Dieser Grosse Rat hat die Gewohnheit entwickelt, Standesinitiativen zweifelhaften Inhalts nach Bern zu senden. Damit verbunden ist ein gewisser Ruf, der uns Aargauerinnen und Aargauer nicht nur Ehre macht. Gerne dürft ihr für spezielle Aargauer Anliegen die jeweiligen politischen Vertreterinnen und Vertreter in Bundesbern kontaktieren, wenn wieder der Wunsch aufkommen sollte, in Bundesbern besonders gut gehört zu werden. Auch ich stehe gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne wünsche ich euch allen weise Entscheide – sie dürfen gerne grüner sein als in der Zeit, in der ich hier war.

Mit grossem Dank sage ich auf Wiedersehen! Mit herzlichem Gruss Irène Kälin"

Irène Kälin war Mitglied in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen, der Einbürgerungskommission, der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung sowie in der Geschäftsprüfungskommission.

Liebe Frau Kälin, auf dem Weg nach Bern möchte ich Ihnen eine kleine Stärkung überreichen. Sie erhalten von mir drei Küsse, in Bern werden Sie dann von meinem Vater herzlich, väterlich umarmt.

0435 Motion Rolf Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), Martin Lerch, EDU, Rothrist, Stefanie Heimgartner, SVP, Baden, Rolf Ryser, SVP, Würenlingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Christian Merz, SVP, Beinwil am See, Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Fabian Hauser, BDP, Würenlos, Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, vom 21. November 2017 betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Betrieb von provisorisch erstellten Motocross-Trainingsstrecken im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Martin Lerch, EDU, Rothrist, Stefanie Heimgartner, SVP, Baden, Rolf Ryser, SVP, Würenlingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Christian Merz, SVP, Beinwil am See, Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Fabian Hauser, BDP, Würenlos, Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit temporär Motocross-Trainingsstrecken im Kanton Aargau betrieben werden können. Mit den angepassten gesetzlichen Grundlagen sollen auch kleinere Erdverschiebungen innerhalb dieser Motocross-Trainingsstrecken möglich sein.

Begründung:

Der Motocross-Sport erfreut sich seit einigen Jahren in der Schweiz einer immer grösser werdenden Beliebtheit. In der unlängst abgelaufenen Saison der Motocross-Weltmeisterschaft holte der Schweizer Jeremy Seewer bereits zum zweiten Mal hintereinander den Vize-Weltmeistertitel. Unter anderem wurde auch ein Rennen in der Schweiz durchgeführt, wo über 35'000 Zuschauer an dieser Veranstaltung teilnahmen. Das Schweizer Fernsehen SRF hat am Renntag vom 13. August 2017 ausführlich darüber berichtet.

Solche Resultate sind für viele junge Menschen Ansporn, um ihren Vorbildern nachzueifern und sich für diesen anspruchsvollen Sport zu begeistern. Motocross erlebt eine richtiggehende Renaissance in der Schweiz. Motocross ist längst keine Randsportart mehr: Alleine im Kanton Aargau zählen die

beiden Sportverbände FMS (Föderation Moto Suisse) und SAM (Schweizerischer Auto- und Motorradfahrer-Verband) über 1'000 Mitglieder.

Was den jungen Sportlern in der Schweiz fehlt, sind geeignete Motocross-Trainingsstrecken. Dadurch werden sie gegenüber praktisch allen anderen Sportarten klar benachteiligt. Sie sind gezwungen, für das Training ins Ausland zu reisen, um auf geeigneten Pisten trainieren zu können. Dies ist sehr aufwändig, weil die Sportgeräte verladen und mit Bussen, Anhängern und dergleichen lange Wegstrecken zurückgelegt werden müssen.

Die bestehenden Gesetzesgrundlagen sollen so angepasst werden, dass im Kanton Aargau temporäre Motocross-Trainingsstrecken angelegt und betrieben werden können. In diesen Strecken sollen auch kleinere Erdverschiebungen möglich sein. Nach dem Ende einer Bewilligungsperiode würden die provisorisch erstellten Pisten durch die Betreiber vollständig rückgebaut und das Kulturland wieder in seinen Originalzustand versetzt.

Das Anliegen der Motionäre besteht darin, den aargauischen Motocross-Fahrern die Ausübung ihres Sportes ohne lange Anfahrtswege zu ermöglichen. Es soll dabei kein Schweizer Motorsport-Mekka entstehen, sondern die Pisten sollen für Fahrer aus der Region zur Verfügung stehen. Zudem sollen die Betriebszeiten klar festgelegt sein, beispielsweise April bis Oktober an zwei Nachmittagen pro Woche.

Weiter gilt festzuhalten, dass die heutigen Motorräder strengen Abgas- und Lärmvorschriften unterstellt sind. Die Einhaltung wird anhand der Rennen durch den Veranstalter stichprobenweise überprüft und fehlbare Lenker werden sanktioniert. Damit ist auch seitens des Umweltschutzes gegenüber den langen Anfahrtswegen mit den Bussen und Autos zu den heute bestehenden Pisten Rechnung getragen. Die Belastung der Umwelt würde damit insgesamt deutlich reduziert.

0436 Motion Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, vom 21. November 2017 betreffend Anpassung der Verordnung über die von der Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt zu erhebenden Gebühren; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, und 43 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Die Verordnung über die von der Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zu erhebenden Gebühren soll dahingehend geändert werden, dass kein Pauschalbetrag erhoben wird, sondern der tatsächliche Aufwand. Als Obergrenze gilt ein Ansatz von 2‰ der Bausumme. Für die Prüfung dürfen nur die wirklich notwendigen Stellen (Abteilungen) zugezogen werden.

Begründung:

Wer Rechnungen stellt muss üblicherweise aufzeigen, welchen Aufwand und welche Kosten er gehabt hat. Die sauberste Lösung ist, wenn auch die öffentlichen Verwaltungen ihren Zeitaufwand er-

fassen und offenlegen. Dies wäre transparent und es könnte im Streitfall auch geprüft werden, ob der Aufwand gerechtfertigt war. Besonderheiten könnten durch eine Anpassung der Stundenansätze Rechnung getragen werden. Die Vorgesetzten könnten ihre Beamten so besser kontrollieren und die Politik hat ein Mittel in der Hand, um den von der Verwaltung produzierten Aufwand zu prüfen. Wenn teuer gebaut wird, bedeutet dies noch nicht, dass der Prüfungsaufwand entsprechend höher ist. Deshalb ist die pauschale Berechnung zu den Baukosten nicht korrekt.

Es ist richtig, dass die Gebühr nur die Kosten der Amtshandlung abdecken soll und darf (Kostendeckungsprinzip). Oft ist dies, vor allem bei grösseren Bauten, aber nicht der Fall.

Bei grossen Projekten wird die Machbarkeit meist durch Voranfragen geklärt. Da dürfen die gleichen Ansätze wie für die normale Prüfung angewendet werden, dies ist soweit auch in Ordnung. Wenn aber das Projekt bei der Eingabe kaum Änderungen aufweist, ist nur noch eine Kurzprüfung notwendig und es müssten nicht nochmals diverse Stellen zur Stellungnahme aufgefordert werden. Dies muss bei der Eingabe kontrolliert werden und es darf nur noch eine minimale Gebühr erhoben werden (tatsächlicher Aufwand).

Die Änderung der Verordnung soll den Aufwand der Verwaltung reduzieren und den Bauherren nur der effektive Aufwand weiter verrechnet werden.

0437 Postulat David Burgherr, SP, Lengnau (Sprecher), Andreas Meier, CVP, Klingnau, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 21. November 2017 betreffend Ermöglichung der Bildung von Schulgemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von David Burgherr, SP, Lengnau, Andreas Meier, CVP, Klingnau, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie im Rahmen der Optimierung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule Schulgemeinden als den Einwohnergemeinden gegenüber gleichberechtigte Körperschaften gebildet werden können.

Begründung:

1. Der Regierungsrat will gemäss Entwicklungsleitbild 2017–2026 die Qualität und Effizienz der Bildung steigern, indem er die Handlungsfreiheit der Schulen vor Ort stärkt, für eine schlanke und leistungsfähige Schulführung sorgt sowie die räumlichen Strukturen im Bildungsbereich überprüft und gezielt verbessert. Letzteres führt zur Zusammenlegung von Schulstandorten über die Grenzen von Einwohnergemeinden hinweg. Solche Schulen werden bislang als Verband organisiert und nennen sich Kreisschulen. Ein Verband sorgt nur bedingt für schlanke und leistungsfähige Strukturen. Die Handlungsfähigkeit der Schulen vor Ort ist durch Partikularinteressen der Verbandsgemeinden beschränkt. Den Kreisschulen muss darum die Schaffung eigenständiger Schulgemeinden als zielführende Organisationsform ermöglicht werden.
2. Der Begriff "Schulgemeinde" wird zwar sowohl im Gemeindegesetz 171.100 unter § 13 und im Schulgesetz 401.100 unter § 63 erwähnt, bezeichnet aber nur eine "Gemeinde mit besonderen Zwecken" innerhalb einer Einwohnergemeinde. Es können somit keine rechtlich eigenständigen Schulgemeinden geschaffen werden, die eine oder mehrere Einwohnergemeinden umfassen.

Dies ist in anderen Kantonen möglich und im jeweiligen Gemeindegesetz festgelegt, so zum Beispiel im Kanton Zürich (131.1, § 1, auch in der neuen Fassung ab 2018), im Kanton St. Gallen (151.2, Art. 1), im Kanton Nidwalden (171.1, Art. 1) und im Kanton Thurgau (131.1, § 1). Im Aargau ist die Schaffung von Kreisschulen bislang nur als Gemeindeverband möglich. Deren Rechtsform ist im Gemeindegesetz 171.100 unter §§ 74–83 geregelt. Schon der Umfang dieser zehn Paragraphen zeigt, dass ein Verband die Schulführung weder schlank und leistungsfähig macht noch ihre Handlungsfreiheit stärkt. Eine eigenständige Schulgemeinde ist handlungsfähiger und ermöglicht eine direkte demokratische Mitbestimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger.

3. Bei der Zusammenlegung von Schulstandorten muss das gemeinsame Interesse an einer wirtschaftlich und pädagogisch zukunftsfähigen Schule im Mittelpunkt stehen. Bei Verbandslösungen dominieren aber die wirtschaftlichen und politischen Partikularinteressen der betroffenen Einwohnergemeinden. Das führt zu Zielkonflikten, zu intransparenter und ineffizienter Lösungssuche, zu Verzögerungen und dadurch Zeitdruck, zu unsachlichen Vorlagen, kurzfristigen Investitionsvorhaben und politischen Konflikten, die nicht mehr dem gemeinsamen Interesse dienen. Solche Zielkonflikte werden deutlich entschärft, wenn die Einwohnergemeinden zusammen eine unabhängige Schulgemeinde als sogenannte Zweckgemeinde schaffen. Als eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft bringt sie den Einwohnergemeinden handfeste Vorteile. Bereits vorhandene, mehrfache Kooperationsformen können zusammengelegt und brachliegende Synergiepotenziale erschlossen werden. Die Reduktion von Institutionen auf kommunaler Ebene erhöht die Transparenz und die Effizienz. Durch die konsequente Übereinstimmung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung ist die Schulgemeinde in der Unternehmensführung den Schulverbänden deutlich überlegen. Die Schulführung aus einer Hand schafft gemeinsame, tragfähige Lösungen und eine nachhaltige Schulentwicklung.
4. Schulgemeinden sind eine erprobte, bewährte und erfolgreiche Organisationsform. Als Beispiel sei das Wehntal im Kanton Zürich erwähnt. Am 21. Oktober 2007 beschlossen die Stimmberechtigten der vier Einwohnergemeinden des Wehntals mit je 85 % bis 91 % Zustimmung die Bildung einer vereinigten Schulgemeinde. Diese besteht nun seit dem 1. Januar 2010 und bietet seither eine schlank und effizient geführte Schule mit grosser Handlungsfreiheit und mit grosser Planungssicherheit auch für langfristige Investitionen. Die Schulgemeinde geniesst einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung und ihre Weiterführung ist unbestritten, ganz im Gegensatz zu den Fusionsplänen der Einwohnergemeinden, über die keine Einigkeit herrscht. Schulgemeinde und Einwohnergemeinden sind verschiedene Körperschaften und werden auch als solche wahrgenommen. Sie haben unterschiedliche Aufgaben und erfüllen ebenso einen unterschiedlichen Zweck.
5. Die Schulgemeinde kann über einen eigenen Steuerfuss finanziert werden, wodurch Transparenz und ein ausgeglichenes Kosten-Nutzen-Verhältnis unter den beteiligten Einwohnergemeinden herrscht. Schwankende Schülerzahlen wirken sich nur auf das Gesamtbudget aus, während der prozentuale Kostenanteil der Einwohnergemeinden gleichbleibt. Der kantonale Finanzausgleich kann unverändert für jede Einwohnergemeinde separat berechnet werden. Dem Steuerfuss der Schulgemeinde entsprechend würde ein Anteil davon an diese abgetreten bzw. von dieser eingefordert. Die finanzielle Situation der Einwohnergemeinden sollte sich somit kaum ändern. Andernfalls wären Anpassungen beim Finanzausgleich vorzunehmen. Eine spezialisierte strategische Schulführung und eine klare Teilung der Vollzugsaufgaben von Einwohnergemeinden und Schulgemeinde können die Übereinstimmung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung sicherstellen.
6. Wenn das Gemeindegesetz sowohl die Bildung von Schulverbänden als auch von Schulgemeinden ermöglicht, können bestehende Verbandslösungen beibehalten oder bei Bedarf auch neue

geschaffen werden. Ebenso besteht auch für eine Gemeinde allein die Möglichkeit, eine Schulgemeinde zu etablieren. Die Gesetzesänderung zwingt nicht zu Restrukturierungen und löst keine Investitionen aus. Dort wo diese wegen Umstrukturierungen zur Erhöhung der Standorteffizienz ohnehin anstehen, kann aber in Form der Schulgemeinde eine Körperschaft gewählt werden, die eine verbindliche, langfristige Planung, grosse Handlungsfreiheit für die Schulen vor Ort und eine schlanke, effiziente Schulführung erlaubt.

0438 Postulat Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen (Sprecher), Herbert Strebel, CVP, Muri, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 21. November 2017, betreffend Regelungen der Zuständigkeit von Anfragen an die Abteilung für Baubewilligungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen, Herbert Strebel, CVP, Muri, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Zuständigkeit für Anfragen zu Bauten und Nutzungen in Gemeindegebieten (Baugebiet und Kulturland) stufengerecht zu regeln.

Begründung:

Grundsätzlich ist die Standortgemeinde für das Baubewilligungsverfahren zuständig. Sie holt die notwendigen Teilbewilligungen sowie den kantonalen Entscheid ein. Zudem prüft der Gemeinderat die kommunalen Belange und ist für die Veröffentlichung sowie die öffentliche Auflage zuständig. Auch die Bauabnahme obliegt den Gemeindeorganen. Somit ist die Gemeinde im Besitz des nötigen Wissens betreffend Nutzung in ihrem Gemeindegebiet. Die Gemeinderäte und die Verwaltung wissen oft auch, wo Veränderungen in den letzten Jahren durchgeführt wurden und sind zuständig für die Durchsetzung von kantonalen Auflagen und Einhaltung der Gesetze.

Diesem Grundsatz soll nachgelebt werden und die Gemeinde sollte erste Ansprechstelle bei Anfragen sein. Hauptgedanke des Föderalismus in der Schweiz ist, wenn möglich, Verantwortung an kleinere Strukturen zu übertragen, wo die Nähe zu den Betroffenen grösser ist.

Der Kanton soll nur Aufgaben übernehmen, die ihm ausdrücklich übertragen sind oder wo eine übergeordnete, zentrale Kontrolle nötig ist. Alle anderen Aufgaben sollen von den Gemeinden übernommen werden.

Die kantonale Verwaltung erhält viele Anfragen, die sie mühsam abklären muss. Meistens müssen dazu auch die Gemeinden einbezogen werden. Geht es um das Nichteinhalten von Gesetzen oder Verordnungen, können dies die Gemeinden (Gemeinderäte, Verwaltungsangestellte wie Bauverwalter oder auch Förster) einfacher feststellen. Gemeinderäte müssen diese Aufgabe wahrnehmen und müssen sich dazu das nötige Wissen aneignen. Unterstützt werden sie dabei von der Verwaltung. Die kantonalen Stellen können sich auf die Prüfung von Gesuchen und Unterstützung konzentrieren. Gelegentliche Weiterbildung der Gemeinderäte und Gemeindeangestellten können durch Informationsveranstaltungen und Schreiben an die Gemeinden erfolgen.

Wir sind überzeugt, so den Aufwand und die Kosten der Verwaltung deutlich reduzieren zu können, ohne dass eine Qualitätsbusse erfolgt.

0439 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 21. November 2017 betreffend steigenden Verkauf von Schusswaffen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der GLP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss verschiedenen Medienberichten (u.a. Saldo 17/2017) und dem Jahresbericht der Kapo 2016 steigt die Anzahl von verkauften Waffen rasant an. Die Zahl der beantragten Waffenerwerbsscheine stieg im Aargau von 2732 auf 5117 in den letzten fünf Jahren, was einer Zunahme von 44 % entspricht.

2016 haben 22 Personen mit Schusswaffen im Aargau Suizid begangen und 3 Personen wurden durch Erschiessen getötet.

Die besorgniserregende Tatsache lässt einige Fragen aufkommen, um deren Antwort wir den Regierungsrat bitten:

1. Kann sich der Regierungsrat die starke Erhöhung an beantragen Waffenerwerbsscheinen erklären und wie beurteilt er diese Entwicklung?
2. Wird erfasst und statistisch ausgewertet, weshalb und von wem die Waffen erworben werden?
3. Wie viele Waffenerwerbsscheine konnten aufgrund von Strafregisterauszügen nicht wunschgemäss erteilt werden?
4. Kann sich der Regierungsrat erklären, weshalb die Zunahme im Aargau deutlich höher ist als in andern Kantonen?
5. Wie viele Suizide und Tötungen sind durch registrierte Schusswaffen begangen worden und deckt sich die betroffene Personengruppe mit derjenigen der häufigsten Waffenerwerbenden?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, wie dieser Entwicklung durch Ausschöpfen des Handlungsspielraums oder Erweitern des Handlungsspielraums (allenfalls bundesrechtlich) Einhalt geboten werden könnte?
7. Gäbe es eine Möglichkeit, neben den Strafregisterauszügen auch ein Arztzeugnis für den Waffenerwerb zu verlangen um auszuschliessen, dass psychisch angeschlagene und traumatisierte Personen Schusswaffen erwerben dürfen?
8. Gäbe es weitere präventive Massnahmen, die andernorts gute Resultate zeigten?

0440 Interpellation Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 21. November 2017 betreffend Kosten für die Steuerzahlenden des Kantons Aargau für Untersuchungen bei der Gemeinde Wohlen, für das erfolglose Strafverfahren gegen den vormaligen Gemeindeammann Walter Dubler sowie für dessen Suspendierung und Amtsentlassung unter sonderbaren Umständen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Harry Lütolf, CVP, Wohlen, und 11 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Anlass für die vorliegende Interpellation sind Vorkommnisse in der Gemeinde Wohlen, welche auch den Kanton und seine Behörden betreffen. Die nachfolgend geschilderten Ereignisse sind in der Geschichte des Kantons Aargau einmalig. Zahlreiche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons an den Interpellanten lassen es als angezeigt erscheinen, diese Ereignisse zumindest punktuell aufzuarbeiten.

Zunächst drängt sich eine Zusammenfassung der Ereignisse auf:

Am 17. Juni 2015 reichte der damalige SVP-Einwohnerrat Jean-Pierre Gallati (zugleich Mitglied des Grossen Rates) im Wohler Einwohnerrat eine Anfrage ein. Das Thema: Zahlungen in die Pensionskasse des Wohler Gemeindeammanns. Die Anfrage ging auch an die Medien.

Am 21. Juni 2015 gelangte Jean-Pierre Gallati, SVP-Fraktionschef im Grossen Rat, an die Oberstaatsanwaltschaft, an die Medien und weitere Empfänger. Sein Schreiben ging auch an den Wohler Gesamtgemeinderat, verbunden mit dem Ratschlag, die Angelegenheit ernst zu nehmen und sich anwaltlich beraten zu lassen, zumal ein deliktisches Verhalten des Wohler Gemeindeammanns im Raum stehe. Nur drei Tage später, am 24. Juni 2015, eröffnete die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten gegen den Gemeindeammann Walter Dubler ein Verfahren wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung. In der Folge gingen in diesem Zusammenhang weitere Anfragen von Jean-Pierre Gallati im Wohler Einwohnerrat ein.

Am 1. September 2015 reichte Jean-Pierre Gallati beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) eine Aufsichtsanzeige gegen Walter Dubler ein, weil dieser angeblich einem arbeitsunfähigen Mitarbeiter unzulässigerweise eine Lohnzahlung habe zukommen lassen.

Am 14. September 2015 präsentierte der Wohler Gemeinderat dem Einwohnerrat aufgrund einer Anfrage von Jean-Pierre Gallati ein Gutachten von Dr. Michael Merker, Baden, betreffend Verwaltungshonorare BDWM Transport AG. Dieses Gutachten kam zum Schluss, dass das von der BDWM Transport AG seit 2010 ausgerichtete Verwaltungsratshonorar Walter Dubler zustehe.

Am 23. September 2015 beauftragte der Regierungsrat seinen Rechtsdienst, zusammen mit der Finanzkontrolle eine administrative Untersuchung gegen den Wohler Gemeinderat durchzuführen.

Am 7. Oktober 2015 reichte die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten gegen Walter Dubler beim Bezirksgericht Bremgarten eine Anklage wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und mehrfachen Betrugs ein (das Strafverfahren wurde später aufgrund eines Ausstandsbegehrens dem Bezirksgericht Zurzach zugewiesen).

Am 9. Oktober 2015 ersuchte der Wohler Gemeinderat den Regierungsrat, den Gemeindeammann Walter Dubler für die Dauer der Strafuntersuchung zu suspendieren. Der Regierungsrat beschloss am 11. November 2015 im Sinne einer vorsorglichen Massnahme, Walter Dubler im Amt als Gemeindeammann vorläufig einzustellen, bis das gegen den Gemeindeammann gerichtete Strafverfah-

ren abgeschlossen sei. In einer Medienmitteilung liess der Regierungsrat verlauten: "Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass bezüglich des hängigen Strafverfahrens für Walter Dubler die Unschuldsvermutung gilt."

Mit Beschluss vom 11. November 2015 beauftragte der Regierungsrat den Wohler Gemeinderat, die finanzrelevanten Kernprozesse der Gemeindeverwaltung bis am 31. Dezember 2015 aufzuzeigen. Am 27. Dezember 2015 verkündete der Wohler Gemeinderat, dass keine vorsorglichen Massnahmen notwendig seien. Es wurde festgestellt, dass die geltenden kantonalen Vorschriften eingehalten seien.

Am 7. März 2016 reichte Jean-Pierre Gallati beim DVI eine weitere Aufsichtsanzeige gegen Walter Dubler ein, weil der Gemeindeammann einer Kadermitarbeiterin der Gemeindeverwaltung angeblich eine ungerechtfertigte Zahlung von 3'000 Franken für Weiterbildungskosten zukommen liess.

Am 11. März 2016 wurde Walter Dubler vom Bezirksgericht Zurzach wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und mehrfachen Betrugs schuldig gesprochen. Vom Vorwurf des mehrfachen Betrugs gemäss einer Zusatzklage wurde er freigesprochen. Konkret ging es um folgende Beträge: Auslöser des Strafverfahrens war die Überweisung von Arbeitgeberbeiträgen aus der Gemeindekasse an die Pensionskasse für Walter Dubler von total 4'125 Franken über die Jahre 2014 und 2015. Weiter ging es um Sitzungsgelder des Regionalplanungsverbandes Unteres Bünztal von total 2'840 Franken über fünf Jahre sowie um Sitzungsgelder eines Fachausschusses und einer Arbeitsgruppe des Kantons von total 1'620 Franken über vier Jahre.

Das Obergericht bestätigte am 21. September 2016 das Urteil des Bezirksgerichts Zurzach und sprach Walter Dubler auch gemäss Zusatzanklage schuldig; das Strafmass wurde verschärft. Gegen das Urteil des Obergerichtes legte Walter Dubler beim Bundesgericht Berufung ein.

Noch bevor ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorlag, hat der Regierungsrat Walter Dubler am 14. Dezember 2016 mit Wirkung ab 1. März 2017 aus dem Amt als Gemeindeammann entlassen.

Mit Urteil vom 22. Juni 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde von Walter Dubler gutgeheissen. Das Urteil des Obergerichts des Kantons Aargau wurde vom Bundesgericht aufgehoben und die Sache zur neuen Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das höchste Gericht kam zum Schluss, dass sowohl der Schuldspruch des mehrfachen Betrugs wie auch der Schuldspruch der ungetreuen Geschäftsbesorgung nicht haltbar sind und Bundesrecht verletzen. In der Folge verkündeten die Gerichte Aargau in einer Medienmitteilung vom 1. September 2017, dass Walter Dubler von Schuld und Strafe freigesprochen sei.

Obige Auflistung zeigt, dass zahlreiche Instanzen involviert waren. Es sind dies auf den Ebenen Gemeinde, Bezirk, Kanton und Bund (ohne Gewähr auf Vollständigkeit): die Gemeindeverwaltung und der Wohler Gemeinderat, die Staatsanwaltschaft, das Bezirksgericht Bremgarten, das Bezirksgericht Zurzach, das Obergericht und das Bundesgericht. Bei der kantonalen Verwaltung die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI), die Finanzkontrolle, der Rechtsdienst des Regierungsrates und das Rechnungswesen des Kantons. Zudem hatte sich selbst der Regierungsrat mit der Angelegenheit zu befassen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was haben diese Verfahren die Steuerzahlenden des Kantons Aargau und des Bundes (Bundesgericht) gekostet? Ich bitte um eine Auflistung und Darstellung der Vollkosten mit Angabe des Zeitaufwandes. Hierbei soll von einem tief angesetzten Stundenansatz für Kadermitarbeitende von mindestens 100 Franken ausgegangen werden.

2. Wie begründet der Regierungsrat rückblickend die offensichtlich voreilige Entlassung des Wohler Gemeindeammanns unter dem Aspekt des von ihm mehrfach wiederholten Grundsatzes "Es gilt die Unschuldsvermutung", bevor ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorlag?
3. Muss künftig jedes vom Volk gewählte kommunale Behördenmitglied mit einer Entlassung aufgrund einer fragwürdigen, durch politische Gegner initiierten Administrativuntersuchung rechnen?
4. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dem geschilderten Fall?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Leistung der Aargauer Justiz im geschilderten Fall? Eine solche Beurteilung kann selbstverständlich auch in Achtung der Gewaltenteilung ergehen.

0441 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 21. November 2017 betreffend Ausbau der REHA-Plätze im Kanton Zürich; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, und 68 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau ist stolz auf seine Rehabilitation. Wir haben sieben hochqualifizierte Institutionen. Dementsprechend haben wir auch viele ausserkantonale Patienten (gemäss dem Versorgungsbericht von 2015 waren es rund 64 % aller Fälle). Die Rehabilitation ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Kanton Aargau. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass der Kanton Zürich offensichtlich dabei ist, sein eigenes Rehabilitationsangebot auszubauen, mit dem Ziel, dass Zürcher Patientinnen und Patienten sich nicht mehr ausserkantonale behandeln lassen.

Gemäss KVG Art. 39, Abs. 2 sind die Kantone zu einer koordinierten und kantonsübergreifenden Planung verpflichtet. Das BVGer bestätigte dies in seinem Urteil C-6266/2013, das notabene vom Kanton Zürich angestrebt wurde um zu verhindern, dass in Graubünden eine Klinik einen unbeschränkten Leistungsauftrag für Stressfolgeerkrankungen erhielt. Dieses Urteil und die möglichen Handlungsfelder für den Kanton Aargau wurden in der IP 17.25 bereits beleuchtet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen des Kantons Zürich, die Rehabilitationsleistungen über den massiven Aus- und Neubau neuer Kliniken in den Kanton ZH zu holen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Rehakliniken im Kanton AG, die heute zu einem nicht unbeachtlichen Teil Zürcher Patienten behandeln?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Aargauer Volkswirtschaft, wenn künftig weniger Zürcher Patienten im Kanton Aargau behandelt werden?
4. Plant der Kanton Aargau, gegenüber dem Kanton Zürich zu intervenieren? Wenn ja, in welcher Form? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Gerichtsurteil anzustreben?
5. Wie in der Antwort zur IP 17.25 beschrieben wurde, bestehen kaum Kooperationen mit anderen Kantonen. Ein Grund, warum jeder Kanton will, dass seine Patienten die Leistungen im eigenen Kanton beanspruchen, ist die sogenannte Investitionspauschale. Mit jedem Fall, der ausserkanto-

nal behandelt wird, finanziert der Kanton Aargau mögliche Investitionen in einem anderen Kanton. Dieses Geld geht uns quasi verloren. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um dies zu ändern? Braucht dies zwingend eine Änderung des Bundesrechts?

0442 Prof. Dr. Andréa Belliger, Geiss (LU), Mitglied des Bankrats der Aargauischen Kantonalbank (AKB) für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2018; Inpflichtnahme

Andréa Belliger, Geiss (LU), wurde durch den Grossen Rat an der Sitzung vom 14. November 2017 als Mitglied des Bankrats für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2018 gewählt.

Als Mitglied des Bankrats wird in Pflicht genommen:

- Andréa Belliger, Geiss (LU)

0443 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2017; II. Teil; Beschlussfassung

Behandlung der Vorlage-Nr. 17.190 des Regierungsrats vom 23. August 2017. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) sowie die Fachkommissionen beantragen Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Sprecherin der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Bei der Vorlage 17.190, Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2017, II. Teil, geht es um fünf Kredite:

Einen Verpflichtungskredit im AB 320 für das Pilotprogramm Integrationsvorlehre INVOL und einen Zusatzkredit im AB 340 für die archäologischen Grabungen im Badener Bäderquartier.

Beide verändern das Budget 2017 nicht.

Saldowirksam sind je ein Nachtragskredit im AB 250 Strafverfolgung und im AB 535 Spitalfinanzierung sowie ein Nachtragskredit mit Kompensation im AB 340 Denkmalpflege. Die Übersicht finden Sie auf Seite 27 in der Botschaft.

Verpflichtungskredit im AB 320: Die Integrationsvorlehre wird grösstenteils durch den Bund finanziert. Das steigende Interesse in der Wirtschaft und die hohe Abschlussquote sind erfreuliche Resultate. Das Programm soll deshalb mit Laufzeit 2018-2021 und Co-Finanzierung des Bundes fortgesetzt werden. Der Verpflichtungskredit brutto, also inklusive Bundesbeiträge, beläuft sich auf 4,9 Millionen Franken für vier Jahre. Durch die Subventionierung des Bundes verringern sich die Nettokosten für den Kanton auf netto 840'000 Franken.

Die Fachkommission hat diesem Verpflichtungskredit mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt. Die KAPF folgte der Fachkommission und genehmigte den Verpflichtungskredit diskussionslos mit 13 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

Zusatzkredit im AB 340, Badener Bäderquartier: Für die Neugestaltung des Badener Bäderquartiers und die archäologischen Ausgrabungen mussten in der zweiten Jahreshälfte 2012 die vorgesehenen Arbeiten sistiert werden, da die Areale für die geplante Tiefgarage noch bebaut oder genutzt waren. 2013 verblieb deshalb ein Restkredit von 315'000 Franken. Für den Abschluss der Arbeiten wird mit einem Bruttoaufwand von 555'000 Franken gerechnet, weshalb ein Zusatzkredit von 240'000 Franken beantragt wird.

In der KAPF führte die Vorlage zu keiner Diskussion. Die Kommission stimmte dem Zusatzkredit mit 10 gegen 2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zu.

Nachtragskredit im AB 250 Strafverfolgung, Mindererträge: Per Ende Jahr rechnet die Staatsanwaltschaft aufgrund einer Hochrechnung per 30. Juni 2017 mit deutlich weniger neueingehenden Straf-

verfahren. Zurückzuführen ist dies auf eine Rechtsänderung, womit gewisse Deliktstypen wegfallen, auf eine Änderung der brieflichen Versandart und auf eine bessere Zahlungsmoral. In der KAPF wurde der Nachtragskredit im AB 250 Strafverfolgung mit 10 gegen 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, diskussionslos bewilligt.

Nachtragskredit im AB 535 Gesundheit, Spitalfinanzierung: Dem Nachtragskredit wurde in der Fachkommission mit 13 gegen 2 Stimmen zugestimmt. In der KAPF wurde bei der ausserkantonalen Rehabilitation die Abweichung zum Budget nachgefragt. Dabei handelt es sich vornehmlich um "Nottwiler"-Fälle. Der Kanton kann diesen Faktor nicht steuern.

Die KAPF genehmigte daraufhin den Nachtragskredit Spitalfinanzierung einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen ohne weitere Wortmeldungen.

Im Jahresbericht 2017 werden die Indikatoren gemäss dem Antrag der Vorlage angepasst.

Nachtragskredit mit Kompensation im AB 340, Denkmalpflege: Die Finanzierung von kantonalen Beiträgen an Erhaltung und Pflege von Denkmalobjekten geschieht auf zwei Arten: Beträge unter 250'000 Franken werden über das Globalbudget abgerechnet, Beiträge darüber über die Investitionsrechnung. Die kantonale Denkmalpflege rechnet für 2017 mit rund 500'000 Franken weniger Beiträgen als budgetiert. Mit einer Kompensation dieses Betrags zulasten des Globalbudgets kann zugunsten der Investitionsrechnung eine Entlastung erreicht werden.

Dem Nachtragskredit mit Kompensation hat die KAPF mit 13 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Eintreten

Vorsitzender: Die Fraktionen der EVP-BDP, SVP und SP treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Der Nachtragskredit im AB 535 zeigt auf, dass für die Spitalfinanzierung zusätzliche Mittel von 28 Millionen Franken für das Jahr 2017 nötig werden, davon 14,8 Millionen Franken als Aufwand Akutsomatik, 4,6 Millionen Franken als Aufwand Psychiatrie und 8,6 Millionen Franken für den Aufwand Rehabilitation. Die entsprechenden Mehraufwendungen im Vergleich zum Budget belaufen sich auf 2,9 Prozent in der Akutsomatik, 7 Prozent für die Psychiatrie und ganze 18,5 Prozent für die Rehabilitation. Im Durchschnitt gibt das eine Abweichung zum ursprünglichen Budget 2017 von 4,5 Prozent und zum Jahresbericht 2016 von sage und schreibe 7,3 Prozent. Dies sind insgesamt 44,4 Millionen Franken. Dies entspricht 2,5 Kantonssteuerprozenten. Dazu sei vermerkt, dass im Budget 2018 eine weitere Steigerung von 3,4 Prozent im Durchschnitt dieser drei Bereiche eingeplant ist. In Zahlen sind dies 22,3 Millionen Franken oder weitere 1,3 Kantonssteuerprozent.

Wir treten auf dieses Geschäft nur ein, weil die Budgetierung im letzten Jahr erfolgte, vom Grossen Rat abgesegnet wurde und uns nichts anderes übrigbleibt.

Lessons learnt: Wir werden bei der Budgetierung 2018 im Zustand der relativen Hilflosigkeit verharren, dann aber dafür sorgen müssen, dass wenigstens in den Planjahren die Kostenexplosion gebremst wird.

Stefan Huwiler, FDP, Muri: Die FDP-Fraktion stimmt den vorgelegten Verpflichtungs- und Nachtragskrediten mehrheitlich zu. Ich gehe auf die fünf Vorlagen kurz ein.

Das Programm Integrationslehre INVOL ist ein sinnvolles Engagement im Sinn der nachhaltigen Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Das erklärte Ziel, die Senkung der Sozialhilfeabhängigkeit dieser Personengruppe, verdient Unterstützung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass rund vier Fünftel der Teilnehmer an solchen Programmen den Einstieg in die berufliche Grundbildung schaffen. Die Tatsache, dass das INVOL-Programm für die betroffenen 70 Personen rein finanziell sogar weniger Kosten verursacht als der bisherige Weg – der Besuch des Brückenangebots Integration – spricht ebenfalls für INVOL. Von den budgetierten 4,9 Millionen Franken ab dem Jahr 2018 übernimmt der Bund 74 Prozent. Die jährlichen Beiträge von 105'000 Franken für die Gemeinden und 210'000 Franken für den Kanton sind angesichts der Wirkung vertretbar. Die

FDP befürwortet den Verpflichtungskredit für das Pilotprojekt INVOL. Ebenfalls Ja sagt die freisinnige Fraktion zu den Kreditanträgen im Bereich Kultur, also zum Zusatzkredit für archäologische Grabungen im Badener Bäderquartier und zum Nachtragskredit Investitionsrechnung im Bereich der Denkmalpflege. Der Zusatzkredit für den Abschluss der Arbeiten im Bäderquartier in der Höhe von 240'000 Franken ist zwar unerfreulich, jedoch das kleinere Übel als ein Abbruch der fast beendeten Grabungsarbeiten mit möglicherweise weitreichenden Folgen, eventuell auch für die Weiterentwicklung des Bäderquartiers. Bei der Denkmalpflege ist die Umlagerung der nicht ausgeschöpften Mittel von einer halben Million Franken im Globalbudget in die Investitionsrechnung mit Verpflichtungskrediten zweckmässig. Sie erfüllt den Anspruch einer mittelfristigen Planung und verdient Zustimmung. Im Aufgabenbereich Strafverfolgung ist die Zustimmung zum Nachtragskredit eine reine Vollzugsübung. Die Anzahl Eingänge von Strafbefehlen ist ebenso wenig steuerbar wie die daraus resultierenden Strafbefehlsgebühren. In der Botschaft auf Seite 12 in der Mitte irritiert jedoch die Aussage, dass in der jüngeren Vergangenheit eine Post-Versandart gewählt wurde, die der Staatsanwaltschaft die Beweisführung verunmöglicht. Dies ist nicht akzeptabel! Bei allem Kostenbewusstsein: Die Rechtssicherheit und deren Vollzug müssen zwingend gewahrt sein und dürfen nicht wegen administrativer Lappalien und geringfügigen Einsparungen in der Portokasse aufgeweicht werden. Die FDP stimmt dem Nachtragskredit unter der klaren Bedingung zu, dass dieser Missstand umgehend behoben wird.

Am schwersten fällt der freisinnigen Fraktion die Zustimmung zum Nachtragskredit im Aufgabenbereich Gesundheit. Sie stimmt ihm dennoch mehrheitlich zu. Es gilt aber eindeutig festzuhalten: Trotz der im Budget festgestellten deutlichen Kostensteigerung im Bereich der Spitalfinanzierung und dem deutlichen Leistungsabbau bei den Prämienverbilligungen ist noch ein Nachtragskredit von 8 Millionen Franken notwendig. Es kommt einmal mehr zum Ausdruck, dass der Kostentreiber Gesundheitswesen das mit Abstand grösste Problem in unserem Kanton ist. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Die FDP-Fraktion erwartet konkrete Strategien. Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass das KVG zum wesentlichen Teil an den Kostensteigerungen schuld sei. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass die Möglichkeiten des Kantons auf dieser Ebene ausgeschöpft werden, in der Gesundheitsdirektorenkonferenz etwa und im direkten Austausch mit unseren Aargauer Mitgliedern im Stände- und Nationalrat. In diesem Sinne danke ich Grossrätin Irène Kälin für ihre diesbezügliche Aussage. Und es muss einfach gesagt sein: Heute existieren innerhalb unseres Kantons diverse Parallelstrukturen im Spitalwesen. Man muss sich schon ernsthaft fragen, ob man sie in dieser Form aufrechterhalten möchte und dafür in vielen anderen Bereichen weiter an der Sparschraube dreht. Dieser regionalpolitische Luxus ist angesichts der Finanzlage nicht mehr zu rechtfertigen. Hierzu erwarten wir vom Regierungsrat in naher Zukunft klare Aussagen und Vorschläge.

Bekanntlich hat die FDP-Fraktion in der Vergangenheit Nachtragskredite des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) teilweise abgelehnt. Es ist nun der Zeitpunkt da, mit der Vergangenheit im DGS abzuschliessen und fundiert zu budgetieren. Vor allem ist – wie gesagt – die Spitallandschaft im Aargau grundlegend zu überdenken. Die Zeit des Lavierens muss endgültig vorbei sein. Die Mehrheit der FDP-Fraktion beantragt Zustimmung zum Nachtragskredit im Aufgabenbereich 535 Gesundheit sowie zu allen vorgenannten Krediten.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Ich darf heute noch als KAPF-Präsident zu Ihnen sprechen und werde im Rahmen der AFP-Beratung und der Sanierungsmassnahmen auch einige kritische Worte an Sie richten. Das liegt mir – und auch der CVP – als Mensch mit einer positiven Grundeinstellung und einem Grundvertrauen in die Institutionen eigentlich nicht. Ich habe mich deshalb entschieden, bei dieser Botschaft vor allem das Positive hervorzuheben. Das gibt es erfreulicherweise. Seit 2010 gab es nie mehr so wenige Nachtragskredite. Es sind nicht einmal 10 Millionen Franken. Im Vergleich zu den Vorjahren mit 46,6 Millionen Franken und 62,1 Millionen Franken ist dies schon fast ein Klacks. Einige positive Sondereffekte haben natürlich mitgespielt, so etwa der Minderaufwand im Leistungsbereich der Prämienverbilligung. Es braucht ganze 20 Millionen Franken weniger als budgetiert. Dies dank der neuen Gesetzgebung. Man geht zwar davon aus, dass es ein einmaliger Effekt war. Ausgelöst wurde dieser durch die Aufrechnung der Steuerabzüge für Unterhaltskosten beim Wohneigentum und den Einzahlungen für die 2. und 3. Säule. Was aber sicher ist: Wir wünschen uns auch in

Zukunft positive Sondereffekte. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist die deutliche Abnahme der neu eingehenden Strafverfahren. Auch wenn dies weniger Einnahmen bedeutet, überwiegt damit für mich das Positive. Auch Gemeinden oder Kirchgemeinden mit Denkmalpflegeobjekten dürfen sich freuen, da sie noch in diesem Jahr mit Teil- oder Schlusszahlungen rechnen können.

Als neuen Verpflichtungskredit investieren wir hoffentlich nachhaltig in arbeits- und integrationswillige anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen, von denen wir ausgehen, dass sie noch länger hier bleiben. Damit wir nicht die Sozialhilfe belasten müssen, ist es sicher sinnvoll, wenn wir in ihre Bildung investieren. Das kommt längerfristig günstiger; erst recht, wenn der Bund die meisten Kosten dafür übernimmt. Auch die Landwirtschaft engagiert sich und bietet Integrationslehrstellen an. Wir – und da spreche ich jetzt als Vertreter des Bauernverbands – sind zuversichtlich, motivierte Personen zu finden. Zum Thema Integrationsvorlehre wird sich meine Kollegin, Grossrätin Edith Saner, noch melden. Zu guter Letzt dürfen wir – einmal mehr – einen Zusatzkredit für archäologische Ausgrabungen sprechen. Wenn wir weiterhin Leute mit Pinsel und "Schüfeli" finanzieren dürfen, dann geht es uns doch gut.

Ich hoffe, dass Sie das auch so positiv sehen und freue mich, wenn Sie die Meinung der CVP unterstützen und den Anträgen zustimmen.

Sander Mallien, GLP, Baden: Den Vorteil, den man hat, wenn man als letzter Redner dran kommt, ist: Man muss nicht mehr alles wiederholen.

Kurz zusammengefasst: Die GLP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit, dem Zusatzkredit, den Nachtragskrediten, den Aufgabenbereichen (AB) 320, 340, 250 und nochmals 340, zustimmen. Im Gegensatz zu früheren Jahren fällt es der GLP-Fraktion heute ein klein wenig leichter, selbst dem Nachtragskredit im AB 535 'Spitalfinanzierung', wenn auch ohne Begeisterung, zuzustimmen. Beinahe hätten wir uns beim Nachtragskredit von 8 Millionen Franken im Aufgabenbereich über eine Trendwende gefreut, aber wie bereits einige Vorredner der Grünen und der FDP erklärt haben, handelt es sich nicht wirklich um eine Trendwende, sondern um Sondereffekte und Kostenverlagerungen. In diesen Jahren fehlen nach unserer Berechnungsart nämlich tatsächlich 28 und nicht 8 Millionen Franken. Aber eben: Im Budget bleiben es dann 8 Millionen Franken. Von einer Trendwende also keine Spur. Der Mehrbedarf ist aber von Seiten DGS plausibel und verständlich dokumentiert. Wir würdigen dies und sind froh, dass der Betrag nicht noch höher ist. Die GLP wird deshalb auch diesem Antrag zustimmen.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Besten Dank für die positiven Voten. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen die zweite Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite beziehungsweise dieses Jahr eben die erste. Im Grossen Rat werden saldorelevante Nachtragskredite von total 9,3 Millionen Franken beantragt. Ein weiterer Nachtragskredit für die Investitionsrechnung über 500'000 Franken im Aufgabenbereich Kultur, für die Denkmalpflege, kann im Globalbudget des Aufgabenbereichs kompensiert werden. Durch die beantragten Nachtragskredite wird das Budget 2017 um eben diese 9,3 Millionen Franken belastet. Dies ist im Vergleich – wie Sie richtig festgestellt haben – zu den letzten Jahren eine deutlich geringere Budgetkorrektur. Wir hoffen in der Rechnung 2017 auf ein möglichst geringes Defizit.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir – wo nicht bestritten – global über die Anträge abstimmen, also über die einzelnen Aufgabenbereiche, wenn es zwei oder mehrere hätte.

Detailberatung

Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

Antrag 1

Es wird folgender Verpflichtungskredit beschlossen:

1.2.1 Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule'

Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL)

einmaliger Bruttoaufwand Fr. 4'900'000.–

Edith Saner, CVP, Birmenstorf: Ich erlaube mir, zu diesem Thema etwas zu sagen, da ein Teil davon letztthin durch eine Interpellation beantwortet wurde. Die Gründe, weshalb es für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene oft schwierig ist, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, sind vielfältig. Wegen den fehlenden Sprachkenntnissen entsprechen die Ausbildung oder die berufliche Tätigkeit, die sie im Herkunftsland erlernt oder ausgeübt haben, häufig kaum den nötigen Anforderungen, um direkt in den Schweizer Arbeitsmarkt einzusteigen. Weiter fehlen ihnen in der Regel die Kenntnisse über die Kultur sowie die Werte und Normen, die man beachten muss, um im Arbeitsmarkt Schweiz bestehen zu können. Diese Integrationsvorlehre soll anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen den Einstieg in die Berufswelt erleichtern. Diese Vorlehre soll Voraussetzungen schaffen, dass der Einstieg in die Berufswelt – und vor allem auch in eine Ausbildung – erleichtert und gefördert wird. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind neben der Sprachkompetenz der Einblick generell in die Arbeitswelt der Schweiz mit allen Regeln, Normen und Werten und im Weiteren die Förderung von praktischen Grundfertigkeiten und schulischem Grundlagenwissen. Durch den mindestens achtwöchigen Betriebseinsatz kann vieles geübt und in ersten Schritten angewendet werden. Zugleich werden die Teilnehmenden des Programms auch für die Bewerbung trainiert.

Die CVP begrüsst es sehr, dass sich auch der Kanton Aargau an diesem durch den Bund beschlossenen Pilotprogramm beteiligt und unterstützt diesen Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 4,9 Millionen Franken. Der Kanton Aargau kann mit rund 70 subventionierten Plätzen rechnen. Nach Abzug der Bundesbeiträge – der Bund übernimmt den grössten Teil der Kosten (pro Jahr und Platz 13'000 Franken) – und der Wohnortsbeiträge ergibt dies für den Kanton Aargau Nettokosten von total 840'000 Franken. Eine Investition, die sich mit Sicherheit lohnt, wenn durch diese Vorlehre Flüchtlinge in ihrer Selbstständigkeit und beruflichen Eingliederung unterstützt und gefördert werden. Wir bitten Sie, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 122 gegen 9 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2

Es wird folgender Zusatzkredit beschlossen:

1.3.1 Aufgabenbereich 340 'Kultur'

Badener Bäderquartier, archäologische Grabungen

einmaliger Bruttoaufwand Fr. 240'000.–

Abstimmung

Der Antrag wird mit 121 gegen 6 Stimmen gutgeheissen.

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

Antrag 3

Es werden folgende Nachtragskredite beschlossen:

2.2.1 Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung'

Globalbudget: Mindererträge

Nachtragskredit Fr. 1'273'000.–

2.2.2 Aufgabenbereich 535 'Gesundheit'

Globalbudget: Spitalfinanzierung

Nachtragskredit Fr. 8'000'000.–

Über die beiden Nachtragskredite wird gemeinsam abgestimmt. Gesamthaft werden damit Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 9'273'000 genehmigt.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 127 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4

Es wird folgender Nachtragskredit mit Kompensation beschlossen:

2.3.1 Aufgabenbereich 340 'Kultur'

Investitionsrechnung: Denkmalpflege; Auszahlung kantonale Beiträge an Erhaltung und Pflege von Denkmalobjekten

Nachtragskredit Fr. 500'000.–

Abstimmung

Der Antrag wird mit 127 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 5

Die in der Botschaft unter den Ziffern 2.2.1 und 2.2.2 aufgezeigten Änderungen bei den Zielen werden beschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 132 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Verpflichtungskredite und Zusatzkredite

1. Es wird folgender Verpflichtungskredit beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
320 'Berufsbildung und Mittelschule'	1.2.1	Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL)	4'900'000	-

2. Es wird folgender Zusatzkredit beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
340 'Kultur'	1.3.1	Badener Bäderquartier, archäologische Grabungen	240'000	-

Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen

3. Es werden folgende Nachtragskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
250 'Strafverfolgung'	2.2.1	Globalbudget: Mindererträge	1'273'000
535 'Gesundheit'	2.2.2	Globalbudget: Spitalfinanzierung	8'000'000
Total			9'273'000

4. Es wird folgender Nachtragskredit mit Kompensation beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	Nachtragskredit (in Franken)
340 'Kultur'	2.3.1	Investitionsrechnung: Denkmalpflege; Auszahlung kantonale Beiträge an Erhaltung und Pflege von Denkmalobjekten	500'000

5. Die in der Botschaft unter den Ziffern 2.2.1 und 2.2.2 aufgezeigten Änderungen bei den Zielen werden beschlossen.

0444 Sanierungsmassnahmen 2018; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Behandlung der Vorlage-Nr. 17.186 des Regierungsrats vom 16. August 2017.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 legte der Regierungsrat zwei Sanierungsmassnahmen vor, welche einer Gesetzesänderung bedürfen. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat die beiden Sanierungsmassnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats an der Sitzung vom 30. Oktober beraten und beantragt dem Grossen Rat, diese zu genehmigen.

Zur Sanierungsmassnahme S18-410-1 'Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten': Die KAPF-Mitglieder waren sich in der intensiv geführten Diskussion bewusst, dass es sich hiermit um die finanziell wirksamste Massnahme handelt.

Mit einem Prüfungsantrag hatte der Grosse Rat in der 1. Beratung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) gefordert, dass über die beiden "Brocken", nämlich die Schuldentilgung von rund 41 Millionen Franken und der Heimfallverzicht für das Kraftwerk Klingnau von rund 145 Millionen Franken, getrennt abgestimmt werden kann. Dies ist nun möglich und abgebildet in den Hauptanträgen in der AFP-Botschaft (3a und 3b). Von einer Mehrheit wurde diese Aufspaltung begrüsst, für eine Minderheit spielte diese Aufteilung keine Rolle, da sie sich sowieso gegen eine Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) aussprachen.

Die Minderheit argumentierte, dass eine Aussetzung der Schuldentilgung nicht im Sinne des Beschlusses des Grossen Rats aus dem Jahr 2005 und den dortigen Versprechungen war. Mit dieser Massnahme werde das Budget geschönt und dem Grossen Rat Sand in die Augen gestreut, damit die Defizite nicht in dem tatsächlich vorhandenen Umfang ersichtlich würden. Es wäre ehrlicher, man würde ein Negativbudget ausweisen. Zudem sei ein Verzicht auf den Schuldenabbau den kommenden Generationen nicht dienlich.

Eine Mehrheit der Kommission fand, dass sich in diesen zwölf Jahren seit der Inkraftsetzung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) einiges verändert habe – Stichworte: Finanzkrise, Negativzinsen, Steuersenkungen, Schuldenabbau – und es deshalb legitim sei, die Tilgung der Schulden von jährlich rund 40 Millionen Franken für eine begrenzte Zeit von vier Jahren auszusetzen. Schliesslich sei es den kommenden Generationen auch nicht dienlich, wenn jetzt alles "runtergefahren" würde.

Weiter argumentierte ein Teil der Befürworter, dass mit der Gesetzesänderung erst die Möglichkeit geschaffen werde, über die Aussetzung der Schuldentilgung zu beschliessen. Der Grosse Rat habe dann jedes Jahr die Möglichkeit, über die effektive Aussetzung der Schuldentilgung zu beschliessen. Das sei wichtig, damit der Druck auf den Regierungsrat hoch bleibe, den Staatshaushalt nachhaltig zu sanieren. Die effektive Aussetzung der Schuldentilgung sei von der kommenden Arbeit des Regierungsrats abhängig.

Ebenfalls von befürwortender Seite wurde argumentiert, dass nur mit der Aussetzung der Schuldentilgung und der Überführung des Ertrags aus dem Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau in die Rechnung ein ausgeglichenes Budget ausgewiesen werden könne.

Der Massnahme S18-410-1 'Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten' respektive der entsprechenden Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) wurde schliesslich mit 9 gegen 6 Stimmen zugestimmt.

Zur Sanierungsmassnahme S18-425-1 'Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen' Mit der Änderung des Steuergesetzes werden kostendeckende Gebühren im Mahnwesen eingeführt. Der entsprechenden Gesetzesänderung wurde diskussionslos mit 15 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Im Namen der Kommission danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen und des kantonalen Steueramts für die gute Zusammenarbeit.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die Fraktion der EVP-BDP auf die Vorlage ein.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die beantragte Befristung der Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten zeigt exemplarisch auf, wie sich die bürgerliche Mehrheit unseres Regierungsrats in eine finanzpolitische Sackgasse manövriert hat. Statt den explodierenden Kosten im Gesundheitswesen mit einer Kosteneindämmung zu begegnen und die in diesem Bereich bestellten Leistungen gemäss dem Motto "wer bestellt, bezahlt auch" zu behandeln, ringt unser Finanzminister nach Sauerstoff. Dass er diesen braucht, um Zeit zu gewinnen, um Reformvorhaben zu entwickeln, die dann vielleicht ab 2020 wirksam werden, zeigt das Scheitern der Finanzpolitik der bürgerlichen Mehrheit des Regierungsrats gnadenlos auf. Hier haben nur der Regierungsrat und der Kantonsrat des Kantons Luzern noch konsequenter gehandelt, indem sie sich nicht nur in eine Sackgasse manövriert haben, sondern den grössten Teil dieses Jahres ohne genehmigtes Budget verbrachten. In seiner Botschaft zeigt der Regierungsrat die Entwicklung und den Stand der Spezialfinanzierung Sonderlasten auf. Die aktuelle Schuld gemäss AFP Seite 293 beläuft sich auf knapp 893 Millionen Franken. Der Saldo aller Spezialfinanzierungen weist eine Schuld von circa 700 Millionen Franken auf. Zusammen mit dem aktuellen Stand der bisherigen Bilanzfehlbeträge entsteht eine Gesamtschuld des Kantons von circa 940 Millionen Franken.

Bei der Beurteilung der finanziellen Verhältnisse einer Familie, einer Privatperson oder einer Unternehmung wird den Schulden das Vermögen gegenübergestellt. Damit steht den 940 Millionen Franken Schulden ein Substanzwert aller Beteiligungen von 6,9 Milliarden Franken gegenüber und damit sind ausdrücklich nur die Beteiligungen, ohne beispielsweise die eigenen Liegenschaften, gemeint. Auch wenn einige dieser Beteiligungen heute auf dem Niveau der Schrottpapiere angelangt sind (zum Beispiel Axpo), kann doch davon ausgegangen werden, dass nur schon diese Beteiligungen die Schulden um ein Mehrfaches übersteigen.

Unsere Fraktion unterstützt deshalb die befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten aus drei Gründen:

1. Der aktuellen Schuld im Staatshaushalt stehen, wie dargelegt, weit grössere Vermögenswerte gegenüber.
2. Es ist nicht korrekt, dass wir nachfolgenden Generationen einen Schuldenberg hinterlassen. Vielmehr hinterlassen wir ihnen ein in den Bereichen Gesellschaft und Umwelt heruntergewirtschaftetes Staatswesen und einen ausgebeuteten und vergifteten Planeten.
3. Die befristete Aussetzung der Schuldentilgung gibt uns den benötigten Spielraum, um den Ausweg aus der Sackgasse zu finden. Wie gross dabei die Sauerstoffflasche für den Finanzminister sein wird, werden wir in der Beratung des AFP dann festlegen.

Unsere Fraktion wird beiden Anträgen der Botschaft zustimmen.

Flurin Burkard, SP, Waltenschwil: Die SP-Fraktion stimmt der Änderung des Steuergesetzes selbstverständlich auch in 2. Beratung zu. Es war und ist uns wichtig, dass, wie aus der 1. Beratung hervorgegangen, Fristerstreckungen keine Gebühren nach sich ziehen. Ebenfalls stimmen wir der Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten in 2. Beratung zu und unterstützen den Entwurf, so wie er aus der 1. Beratung herausgeht. Wir erachten die vorliegende Gesetzesänderung als unabdingbar für eine erfolgreiche Haushaltsanierung. Sie ist absolut zentral für das Vorhaben, dem Kanton etwas Zeit und Luft zu verschaffen, um nach nachhaltigen Auswegen aus der prekären finanziellen Situation zu suchen.

Wir sind mit aussergewöhnlichen Gegebenheiten konfrontiert und solche rechtfertigen aussergewöhnliche Lösungsansätze. Angesichts der finanziellen Lage unseres Kantons und dem finanzmarktlichen Umfeld halten wir es für richtig und adäquat, dass gesetzlich die Möglichkeit einer Aussetzung der Schuldentilgung Sonderlasten geschaffen wird. Die Voraussetzungen dafür sind, dass sich der Kanton nicht weiter verschuldet, dass eine etwaige Aussetzung befristet ist und dass es in der Kompetenz des Grossen Rats liegt, wann der Kanton die Möglichkeit dazu ergreift. Den Vorwurf des Verrats am damaligen Beschluss zur Einführung der Finanzierung Sonderlasten lassen wir nicht gelten.

Die Einführung gründete ebenfalls auf einer schwierigen finanziellen Lage und stellte ebenfalls eine unkonventionelle Lösung dar. Was nimmt uns das Recht, heute auch entsprechend zu handeln? Tun Sie nicht so, als hätte dieses Parlament nicht unzählige Male etwas entschieden und den eigenen Entscheid nach Jahren – unter anderen Vorzeichen – wieder widerrufen. Nicht so nehmen wir unseren Nachfahren den Handlungsspielraum. Nein, wir nähmen ihn, wenn wir es nicht täten und unserem Kanton mit weiterem Abbruch das Fundament entzögen, auf welchem die künftigen Generationen die Säulen eines prosperierenden und lebenswerten Kantons errichten werden. Wir stimmen der Schaffung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage zu und bitten Sie, dies auch zu tun.

Sander Mallien, GLP, Baden: Die Gründe, wieso auch dieses Jahr nochmals mehrheitsfähige Kostensenkungsmassnahmen gesucht werden müssen, sind hinlänglich bekannt, insbesondere auch die grössten Kostentreiber sowie die Ursache für bedeutende Mindereinnahmen.

Wir Grünliberalen sind daher grundsätzlich für ein Eintreten auf die Vorlage. Über die betragsmässig mit Abstand wesentlichste vorgeschlagene Sanierungsmassnahme – die befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung – haben wir parteiintern sehr lange kontrovers diskutiert. Dies, weil wir uns einig waren, dass sie systematisch grundsätzlich völlig falsch sei. Es macht für uns keinen Sinn, ein Loch mit dem Stopfmaterial eines anderen Lochs zu füllen, damit lediglich das Budget optisch verschönert und die leider wohl unabwendbare Steuererhöhung etwas hinausgezögert werden kann. Eine Steuererhöhung wäre ehrlicher gewesen.

Da aber auch wir nicht abschätzen können, wie lange die finanziell missliche Grosswetterlage noch andauern wird, neigt eine knappe Mehrheit unserer Fraktion dazu, aus pragmatischen Gründen dieser Massnahme beziehungsweise Gesetzesänderung trotzdem zuzustimmen. Auch wenn wir damit grundsätzlich die Möglichkeit für das Anlegen eines Notgroschens schaffen, der zum gegebenen Zeitpunkt eventuell angeknabbert werden kann, werden wir zu diesem Zeitpunkt nochmals gründlich darüber diskutieren müssen. Ein Auslösen eines Schusses darf nur mit äusserster Zurückhaltung gutgeheissen werden. Der zweiten Sanierungsmassnahme – kostendeckende Mahngebühren – stimmen wir einstimmig zu.

Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg: Die CVP hat das vorgelegte Konzept zur Sanierung des Finanzhaushalts fundiert analysiert und gezielt daraufhin überprüft, ob ihre wichtigen Hauptforderungen erfüllt werden. Die CVP will die Finanzen nachhaltig ins Lot bringen und dadurch wieder finanziellen Handlungsspielraum erhalten. Die CVP will eine Sanierung, die an den Ursachen ansetzt – und keine Schnellschüsse – und fordert darum strukturelle Massnahmen, die langfristig greifen. Die CVP will, dass der Kanton Aargau trotz notwendiger Haushaltsanierung seine Aufgaben weiterhin wirkungsorientiert erfüllen kann. Bei der Haushaltsanierung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, stimmt die Stossrichtung. Mit den Gesetzesänderungen als Teil des Sanierungskonzepts legen wir die Basis für den geordneten Schuldenabbau. Das Sanierungskonzept des Regierungsrats baut darauf auf, die Schuldentilgung vier Mal auszusetzen. Die CVP stimmt der Massnahme "befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" zu, ist dies doch eine schon länger angebrachte Forderung der CVP. Über die letzten zwölf Jahre wurden weit über 2 Milliarden Franken Schulden abgebaut und auf einen Drittel des Höchstbestands reduziert. Schulden innert kurzer Zeit abzutragen, wenn sie über Generationen aufgebaut wurden, macht wenig Sinn.

Die CVP erklärt sich einverstanden mit der gegenüber der 1. Beratung modifizierten Variante für die kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen, welche eine stärkere Entlastung für die Gemeinden bringt. Die CVP wird sowohl der Gesetzesänderung über die Finanzierung der Sonderlasten als auch der Änderung des Steuergesetzes einstimmig zustimmen.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Sanierungsmassnahmen 2018: Leider hat bereits die 1. Massnahme mit einer Sanierung nichts, aber auch gar nichts, zu tun. "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten"; da tönt der Titel für mich schon sehr schlecht. Die SVP hat diese Massnahme bereits in der 1. Beratung diskutiert und einstimmig abgelehnt. Die SVP lehnt die Aussetzung der Schuldentilgung nach wie vor ab. Gegenüber der 1. Beratung hat sich leider nichts ver-

ändert, was die SVP zu einer Zustimmung bringen könnte. Das war bei dieser unsäglichen Massnahme sowieso unmöglich. Sie gehört gestrichen. Wir lehnen diese Trickserie und diese Massnahme nach wie vor einstimmig ab.

Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen: Die SVP hat die Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel "Keine Gebühr für eine Fristerstreckung", erfreut entgegengenommen. Wir bewegen uns, sind kompromissbereit und stimmen dieser Massnahme einstimmig zu.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Die FDP wird auf die Gesetzesänderungen eintreten. Die Gesetzesänderung über das Gesetz Sonderlasten werden wir unterstützen und zwar aus dem Grund, weil der Prüfungsantrag, den wir in der 1. Beratung eingebracht haben, in der 2. Beratung umgesetzt wurde. Somit ist der Weg geebnet worden, damit wir zwei Mal abstimmen können, nämlich das erste Mal über "Klingnau" und das zweite Mal über die "normale" Aussetzung der Schuldentilgung Sonderlasten. Natürlich ist das keine Sanierungsmassnahme. Es ist eine Finanzierungsmassnahme für das Budget 2018. Es gehört zu den Aufgaben eines Parlaments, Brücken zu schlagen und ein ausgeglichenes Budget zu ermöglichen. Die Massnahme gibt dem Regierungsrat Zeit, die Module, die angekündigt und in Arbeit sind, zu bearbeiten und uns im nächsten Jahr noch konkretere Fortschritte vorzulegen. Ich bitte den Regierungsrat, dies auch zu tun. Die Schuldentilgung muss selbstverständlich dennoch stattfinden und wir haben bei den Hauptanträgen im AFP Gelegenheit, nochmals darüber abzustimmen.

Wir werden auch der Steuergesetzesänderung zustimmen. Auch hier wurde der Prüfungsantrag aus der 1. Beratung umgesetzt. Die Gebühren müssen grundsätzlich kostendeckend sein. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass nicht alle Gebühren beim Kanton kostendeckend sind, sondern eben grosse Überschüsse erzielt werden. Das ist vor allem bei den Grundbuchgebühren der Fall. Die Gebührenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde in der 2. Beratung verbessert und wieder spiegelt die Realität viel besser als in der 1. Beratung.

Die FDP wird beiden Gesetzesänderungen einstimmig zustimmen.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Wir sind uns alle einig: Die finanzielle Lage ist ernst und es braucht jetzt vernünftige und zukunftsweisende Entscheidungen.

Der Regierungsrat hat Ihnen ein Finanzierungskonzept vorgelegt, mit dem der Finanzhaushalt nicht nur kurzfristig – im Budgetjahr 2018 – sondern eben dauerhaft ins Lot gebracht werden kann. Der erste zentrale Pfeiler des Sanierungskonzepts ist die auf vier Mal befristete Aussetzung der Schuldentilgung der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Mit der beantragten Änderung des Gesetzes Sonderlasten schaffen wir die Rechtsgrundlage, damit Sie, der Grosse Rat, insgesamt vier Mal über die volle oder teilweise Aussetzung der Schuldentilgung mit dem Budget beziehungsweise mit der Rechnung beschliessen können. Die KAPF hat diese Gesetzesänderung mit 9 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Die beantragte Gesetzesänderung ist für den Budgetausgleich 2018 nötig. Sie schafft die Voraussetzung, dass einerseits der im Jahr 2018 geplante einmalige Erlös aus der Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau (145 Millionen Franken) und andererseits auch die zusätzliche Aussetzung der Schuldentilgung der Spezialfinanzierung Sonderlasten (41 Millionen Franken) der ordentlichen Rechnung zugewiesen werden kann. Die Gesetzesänderung ist aber auch, und insbesondere, die Voraussetzung für den zweiten zentralen Pfeiler des Sanierungskonzepts – die Reformmodule. Dank der befristeten Aussetzung der Schuldentilgung kann die Zeit, bis die Reformmodule ihre finanzielle Entlastung entfalten, überbrückt werden. Diese Aussetzung der Schuldentilgung ist der Sauerstoff, den es braucht, um ans andere Ufer zu kommen. Diese Sauerstoffflasche ist nicht für den Finanzminister, sondern für unseren Kanton Aargau.

Noch ein Wort an die Kritiker dieser Massnahme: Die Spezialfinanzierung Sonderlasten ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 2004 hat der Kanton Aargau Verpflichtungen von über 2,4 Milliarden Franken abgebaut. Der Regierungsrat möchte die Spezialfinanzierung Sonderlasten auf keinen Fall abschaffen oder infrage stellen. Er will lediglich die Möglichkeit schaffen, dass der jährliche Schuldenabbau vier Mal ausgesetzt werden kann. Damit soll der nötige Handlungsspielraum erreicht werden, um die geplanten Reformvorhaben, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung, voranzutreiben. Mit

der Aussetzung der Schuldentilgung wird verhindert, dass Defizite und neue Schulden entstehen. Dies wäre unseres Erachtens verantwortungslos.

Nochmals mit aller Deutlichkeit: Es werden damit keine neuen Schulden gemacht. Im Gegenteil: An der Schuldenbremse wird nicht gerüttelt. Auch das Budget 2018 des Regierungsrats sieht immer noch einen Schuldenabbau von 44 Millionen Franken vor, 9 Millionen Franken sind alte Fehlbeträge und 34 Millionen Franken sind Defizite von 2014 und 2016. Dieser Schuldenabbau von 44 Millionen Franken ist im Budget enthalten. Wenn wir die Schuldentilgung bei den Sonderlasten – wie vom Regierungsrat beantragt – jetzt nicht aussetzen, dann kommen nochmals 41 Millionen Franken in den Schuldenabbau. Wir würden also in dieser schwierigen finanziellen Situation ganze 85 Millionen Franken – was rund 5 Steuerfussprozenten entspricht – für den Schuldenabbau verwenden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge des Regierungsrats zu unterstützen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Massnahme S18-410-1 "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" respektive die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) gemäss Synopse

Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten)

I., § 5a Abs. 1–3, Abs. 4 (neu), II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Massnahme S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen" respektive die entsprechende Änderung des Steuergesetzes (StG) gemäss Synopse

Steuergesetz (StG)

I., § 166 Abs. 1^{bis}, § 188 Abs. 1–2, § 227 Abs. 2 (neu), II. keine Fremdänderungen, III. keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Ruth Müri, Grüne, Baden: Als Gemeindevertreterin lehne ich die Massnahme "Kostendeckende Gebühren im Mahnwesen" auch in der 2. Beratung ab. Ich sehe fünf wesentliche Problempunkte in der Durchführung der vorgeschlagenen Sanierungsmassnahme.

1. Der Kanton Aargau gilt heute als kundenfreundlicher Steuerkanton. Man ist bürgernah und kann effiziente und sachgerechte Lösungen direkt mit der lokalen Steuerbehörde treffen. Mit schleichender Einführung von Gebühren distanziert sich der Kanton Aargau von dieser Praxis und diesem Standortvorteil. Das Spannungsfeld zwischen Steuerbehörde und Steuerpflichtigen verschärft sich mit der vorgeschlagenen Massnahme.

2. Die Steuerämter vor Ort sind gar nicht so unglücklich, wenn die Steuererklärungen gestaffelt eintreffen. Sie sind auch nicht so unglücklich, wenn einige erst im Herbst eintreffen. So können sie ihre Arbeitsbelastung über das Jahr hinweg ein wenig ausgleichen.

3. Der Initialaufwand für die Umsetzung dieser Massnahme ist gross und liegt bei den Gemeinden. Vielmehr wird von den Gemeinden der Ausbau von E-Government-Lösungen und Leistungen im Bereich der Steuern gewünscht, um die Steuermoral der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

4. Bei allen Gebühren gilt es, das Inkasso zu bedenken: Wenn überhaupt, müssten diese Gebühren zusammen mit der Steuerveranlagung versendet und einkassiert werden. Es müsste eine separate Debitorenbewirtschaftung mit einem Mahnwesen erfolgen.

5. Der personelle Mehraufwand für diese Massnahme fällt hauptsächlich bei den Gemeinden an. Die Gemeinden erhalten aber nur einen kleinen Beitrag dieser zusätzlichen Erträge. Diese fünf Nachteile erachte ich als relevant und ich werde diese Sanierungsmassnahme deshalb ablehnen.

Anträge gemäss Botschaft

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Ich äussere mich nur zum Antrag 1 der Botschaft, zum Gesetz über die Sonderlasten. Der Titel der ganzen Vorlage "Sanierungsmassnahmen" ist, wie es schon Grossrat Gabriel Lüthy geäussert hat, eigentlich falsch und passt nicht zum Inhalt. Es seien Finanzierungsmassnahmen, hat er gesagt. Auf jeden Fall gesunden unsere Finanzen mit dieser Vorlage nicht. Es handelt sich im Wesentlichen um Verschleierungsmassnahmen, Verhüllungsmassnahmen, um den echten Zustand der Kantonsfinanzen nach aussen mit irgendwelchen gesetzgeberischen Kniffen – wie wir das ja mit der Bildung der Finanzausgleichsreserve im Jahr 2011/2012, mit 24 Millionen Franken, schon einmal erlebt haben – zu verschleiern. Der Vorgänger des aktuellen Finanzdirektors hat uns damals in diesem Haus genau dasselbe erzählt: "Wir wollen Zeit gewinnen, um zu sanieren." Der Begriff "Sanieren" ist dann erst mit dem dritten Paket gekommen. Er lautete vorher noch ganz anders, das wechselt jeweils. Irgendwann hat es dann "Sanieren" geheissen. Wir haben die gebildete Finanzausgleichsreserve vernichtet, verbraucht, um Defizite zu vermeiden. Das Konto "Ausgleichsreserve" ist jetzt leer. Sie sehen, wo wir stehen. Sie können sich auch vorstellen, was in vier Jahren passiert, wenn die Wirkung dieses Gesetzes – wie der Herr Finanzdirektor vorher geäussert hat – ausläuft. Oder wenn allenfalls die Mittel, die reinkommen, um wieder konsumiert zu werden, nicht mehr ausreichen. Es geht letztendlich – wenn auch nicht direkt, nicht unmittelbar – darum, die Bestimmungen der Schuldenbremse aufzuweichen, wenn nicht auszuhebeln.

Ich erlaube mir, aus der Botschaft zur Revision des AKB-Gesetzes vom 20. August 2014 zu zitieren. Sie staunen vielleicht darüber, dass ich aus dem AKB-Gesetz zitiere. Aber damals haben wir im Sonderlastengesetz zwei Fremdänderungen gemacht. Ich war ja selber erstaunt, als ich darauf gestossen bin. Diese Vorschrift, die wir jetzt abschaffen wollen, diesen lit. h – Sie kennen ihn alle, hoffe ich – haben wir am 1.1.2016 in Kraft gesetzt. Diese Vorschrift ist 1 Jahr und 10 Monate alt. Heute wollen wir sie schon wieder ausradieren. Die Heimfallverzichtsentschädigung – diese entsteht, wenn eine Konzession eines Kraftwerks ausläuft – haben wir im Zuge der AKB-Gesetzesrevision erst per 1.1.2016 ins Gesetz hineingeschrieben. Der Regierungsrat hat damals in der Botschaft wörtlich geschrieben: "Die Einlage von neuen Heimfallverzichtsentschädigungen in die Spezialfinanzierung Sonderlasten entspricht dem Charakter der im Gesetz Sonderlasten vorgesehenen Einlagen. Heimfallverzichtsentschädigungen fallen zeitlich unregelmässig und in sehr unterschiedlicher Höhe an. Somit eignen sie sich zur Finanzierung von einmaligem Aufwand, nicht aber zur Finanzierung von kontinuierlichen Staatsausgaben." Also genau das, was wir jetzt machen, geht nicht, wie der Regierungsrat vor genau drei Jahren gesagt hat. Dann schreibt er weiter – es ist hoch interessant: "In den nächsten Jahren ist mit einem Betrag von rund 400 Millionen Franken zu rechnen." Er meint damit diese Heimfallverzichtsentschädigungen. Also Sie sehen: Diese 154 Millionen Franken von Klingnau, das ist erst der Anfang. Das Vorgehen soll gesetzlich klar geregelt werden, wozu die folgende Bestimmung im Gesetz Sonderlasten aufgenommen werden soll. Das ist diese Bestimmung, die wir heute nach 1 Jahr und 10 Monaten offensichtlich – geht es nach dem Willen des Regierungsrats – bereits wieder ausradieren sollen. Was schreibt denn der Regierungsrat in seinen Medienmitteilungen zum Staatshaushalt, wenn er uns jeweils die Hiobsbotschaften verkündet? Er schreibt immer: Ja, man hat mit der Verwendung von ein paar Millionen aus der Bilanzausgleichsreserve einen kleinen Überschuss von 0,9 Millionen Franken erreicht, aber man betreibe ja ein wenig Hightech Aargau, man mache ein wenig Stärkung Volksschule, man mache ein wenig Aargau Tourismus und alles sei ja eigentlich in Ordnung. Jetzt kommt er wieder mit einem Bilanztrick – wir sagen dem so. Gemäss dem Aargauischen Gewerbeverband handelt es sich um einen Taschenspielertrick. Dies an die Adresse der freisinnigen Fraktion; da hat es ja – immerhin auf dem Papier – einige Gewerbler, auch im Vorstand des Aargauischen Gewerbeverbands. Sie stimmen also heute einem Taschenspielertrick zu – natürlich nur dann, wenn der Gewerbeverband dies richtig eingeschätzt hat – ich weiss

es nicht. Was machen wir? Wir bilden hier eine finanztechnische Maschine, die uns näher an den Abgrund bringt. Diese Maschine, das behaupte ich, verstehen zwei Drittel dieses Parlaments nicht. Ich frage mich, was nun mit diesen Geldströmen passiert. Das ist auch der Grund, warum wir heute kein Behördenreferendum ergreifen. Wir können dem Volk in einer Abstimmung diesen neuen sowie den alten Mechanismus nicht erklären. Da nützt uns auch eine PR-Agentur nichts. Das geht nicht. Ich erlaube mir, mit zwei Strophen aus dem "Zauberlehrling" zu schliessen. Vielleicht lachen Sie mich heute aus – ich denke, dass Sie mich in fünf Jahren nicht mehr auslachen werden.

"O du Ausgeburt der Hölle! Soll das ganze Haus ersaufen? Seh ich über jede Schwelle doch schon Wasserströme laufen. Ein verruchter Besen, der nicht hören will! Stock, der du gewesen, steh doch wieder still! Und sie laufen! Nass und nässer wirds im Saal und auf den Stufen. Welch entsetzliches Gewässer! Herr und Meister! Hör mich rufen! Ach, da kommt der Meister! Herr, die Not ist gross! Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los."

Lehnen Sie bitte dieses Zauberwerk ab.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Nein, ich möchte nicht mit einem Gedicht antworten, aber ich möchte betonen und noch einmal festhalten, dass es sich hier nicht um irgendwelche Verschleierungen oder Kniffe handelt. Ich weise darauf hin, dass dieses Element ein Bestandteil des seit Anfang Jahr transparent kommunizierten Sanierungskonzepts ist. Lesen wir das Konzept, dann sieht man, dass es eine bewusste Finanzierungsmassnahme darstellt. Es ist übrigens immer auffällig, wenn Grossrat Jean-Pierre Gallati sagt, die Bestimmung solle jetzt ausradiert werden. Deshalb zur Präzisierung: Das ist eben gerade nicht der Fall. Die Bestimmung soll nicht ausradiert werden, sondern sie soll ausgesetzt werden, nämlich genau vier Mal. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich bewusst sind, dass diese Aussetzung der Schuldentilgung der Spezialfinanzierung ein zentrales Element im Sanierungskonzept des Regierungsrats ist. Ich habe vorher darauf hingewiesen, dass diese Aussetzung im Jahr 2018 für den Budgetausgleich – ohne Steuererhöhung – wesentlich ist und dass sie in den Planjahren 2019-2021 zu dringend notwendigen Entlastungen führt. Es macht keinen Sinn, Schulden zu tilgen, wenn dadurch neue Schulden gemacht werden müssen. Vor allem auch, weil ja der Kanton Aargau im nationalen Vergleich mit den anderen Kantonen bekanntermassen eine niedrige Verschuldung und eine der tiefsten Pro-Kopf-Ausgaben-Bilanz aufweist.

Die Schulden der Spezialfinanzierungen wurden über sehr viele Jahre hinweg angehäuft, weil der Kanton zu wenig in die Pensionskasse einzahlte. Eine zu schnelle Rückzahlung dieser Schuld würde die heutige Generation übermässig belasten. Im Grundsatz sollen Schulden in guten Zeiten abgebaut werden. Dies hat der Kanton in den guten Jahren bis 2014 getan. Er hat nicht nur Überschüsse erzielt, die in den Schuldenabbau gingen, sondern er hat in der Spezialfinanzierung Sonderlasten auch hohe Verpflichtungen abbauen können – natürlich auch durch Sondereffekte, wie die Goldreserve. Da bin ich absolut einverstanden. In finanziell schlechten Zeiten sollte das Hauptaugenmerk auf das Vermeiden neuer Schulden gelegt werden. Dem wird dieses Konzept gerecht. Wir wollen nicht zusätzlich noch alte Schulden abbauen, wenn die Handlungsfähigkeit des Kantons damit verunmöglicht wird.

Ich komme zum Fazit: Die befristete Aussetzung der Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten ist zum heutigen Zeitpunkt eine finanzpolitisch vernünftige Massnahme, gerade auch in Zeiten mit tiefen Zinsen. Nur wenn die Mittel zur Überbrückung zur Verfügung stehen, ist es möglich, aus der jährlich wiederkehrenden Debatte um den Budgetausgleich zu kommen und eine nachhaltige Sanierung mittels Reform- und Sanierungsvorhaben zu realisieren. Es ist das Ziel, dass diese Reformvorhaben gemäss unserem Konzept greifen, damit wir keine solchen Finanzierungsmassnahmen benötigen. Unser Ziel ist letztlich eine nachhaltige Sanierung. Ich bin froh, wenn wir hier alle in einem gewissen Masse am gleichen Strick für unseren Kanton ziehen können.

Schlussabstimmungen

Antrag 1 wird mit 87 gegen 46 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 113 gegen 17 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Die Massnahme S18-410-1 "Befristete Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten" respektive die entsprechende Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Die Massnahme S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen" respektive die entsprechende Änderung des Steuergesetzes (StG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1 und 2 unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0445 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021; Beginn der Beratungen

Behandlung der Vorlage-Nr. 17.187 des Regierungsrats vom 16. August 2017 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 30. Oktober 2017 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat die beiden Sanierungsmassnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats und den Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 an sechs Sitzungen beraten und beantragt dem Grossen Rat, das Budget für das Jahr 2018 sowie die Planjahre mit Änderungen zu genehmigen.

Schuldentilgung statt Ausgleichsreserve

Im Gegensatz zum Regierungsrat lehnt es die KAPF aber ab, den Ertragsüberschuss der Finanzierungsrechnung im Budget 2018 in die Ausgleichsreserve einzulegen. Der zu erwartende Überschuss basiert auf dem ausserordentlichen Ertrag aus dem Heimfallverzicht Kraftwerk Klingnau. Der Betrag, welcher nicht für die Verwendung des Defizits verwendet wird, fliesst stattdessen in die Schuldentilgung. Eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve ist damit in den Planjahren 2019-2021 nicht möglich. Eine Steuererhöhung in den Planjahren wurde ebenfalls abgelehnt, was in den Planjahren zu Defiziten zwischen 50 und 94 Millionen Franken führt. Der definitive Entscheid über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Finanzierungsrechnung erfolgt mit separatem Beschluss zum Jahresbericht 2018, voraussichtlich im Frühling 2019.

Personalmassnahmen

Die KAPF beantragt für 2018 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 0,5 Prozent für das Staatspersonal und die Lehrpersonen. Das sind 0,3 Prozentpunkte weniger als die vorberatende Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW) vorschlägt und 0,5 Prozentpunkte weniger als die vom Regierungsrat geplante durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne um 1,0 Prozent. In den Planjahren soll die Lohnsumme auf dem Niveau des Jahres 2018 gedeckelt werden. Ausgenommen von der Deckelung sind Lehrpersonen und die Polizei, da diese übergeordnet (Klassengrösse bei den Lehrpersonen und Verfassungsauftrag 1 Polizist pro 700 Einwohner) gesteuert werden. Lohnerhöhungen sind möglich, sollen aber mit Effizienzsteigerungen und Entlassungen kompensiert werden. Nach dem Willen der KAPF soll – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – der Mutationseffekt bei der Berechnung der Lohnsumme auch weiterhin eingerechnet werden. Alle Personalmassnahmen zusammen ergeben im Vergleich zum Antrag des Regierungsrats Einsparungen von knapp 17 Millionen Franken im Budget 2018 bis fast 48 Millionen Franken im Planjahr 2021.

Gesundheitskosten

Das Kostenwachstum im Bereich Gesundheit soll in den Jahren 2019-2021 nicht grösser sein als das Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau. Die KAPF will dem Regierungsrat auf nationaler Ebene den Rücken stärken, um Lösungen gegen das Kostenwachstum im Gesundheitsbereich zu finden und um Anreize für dringend nötige kantonale Massnahmen zu schaffen. Die stark steigenden Gesundheitskosten in den letzten Jahren sind denn auch ein wichtiger Grund für die Schieflage der Kantonsfinanzen.

Sanierungsmassnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat mit dem AFP 2018-2021 26 Sanierungsmassnahmen in seiner Kompetenz vorgelegt. Die Kündigung des Rahmenvertrags mit dem Verein "Schuldenberatung Aargau – Solothurn" sowie die Verstetigung der Beitragsreduktion an das Naturama Aargau werden abgelehnt. Die übrigen Massnahmen werden von der KAPF unterstützt. In Einzelfällen besteht eine Differenz zu den Fachkommissionen.

Im Namen der Kommission danke ich dem Regierungsrat, der Justizleitung, der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz, dem Parlamentsdienst, dem Leiter der Finanzkontrolle sowie allen Mitarbeitenden für die getätigten Bemühungen. Es wurden uns – meist in sehr kurzer Zeit – insgesamt 22 teilweise sehr umfangreiche Fact-Sheets und 14 zusätzliche Unterlagen mit mehr Hintergrundinformationen und Zahlendetails zugestellt, welche massgeblich zu einer guten Beratungsqualität beigetragen haben. Herzlichen Dank für diesen Sondereffort.

Ich werde mich jeweils zu bestimmten Aufgabenbereichen, mit Differenzen zum Regierungsrat oder zur Fachkommission, melden, bevor sie beraten werden.

Allgemeine Aussprache

Uriel Seibert, EVP, Schlossrued: Eines vorneweg: Der EVP-BDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass wir den langatmigen Budgetprozess mit einem Budget abschliessen. Es ist uns auch wichtig, dass jetzt ein langfristiger Plan auf dem Tisch liegt, wie der Kantonshaushalt zu sanieren sei. Wir hoffen auch, dass dieser stärker als in der Vergangenheit mitgetragen wird.

Eine Weiterführung der "Pflasterlipolitik" der vergangenen Jahre, wie es der Regierungsrat nennt, erachten wir als wenig zielführend, denn mit einer solchen reissen wir langfristig grössere Löcher in den Staatshaushalt. Diese Löcher treffen uns in den Folgejahren via Schuldenbremse dann massiv. So können wir auch davon ausgehen, dass, wer heute Ja zur "Pflasterlipolitik" sagt, langfristig auch Ja zur Abschaffung der Schuldenbremse oder zu massiven Steuererhöhungen sagt.

Den Sanierungsmassnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats können wir mehrheitlich zustimmen. Einzelne von ihnen werden wir aber entschieden ablehnen und dazu unsere Anträge bringen. Dass sich unter diesen Sanierungsmassnahmen auch einige Budgetmassnahmen – etwa die Reduktion von Sachaufwand oder das zeitliche Verschieben von Projekten – befinden, zeigt uns, dass in dieser vierten Sparrunde das Sparpotenzial für solche Massnahmen ziemlich ausgeschöpft ist und dass grössere Einsparungen mittelfristig nur noch via Reformen möglich sind.

Dies nimmt der Regierungsrat mit seinen Reform-Modulen auf. Wir wollen ihn hierbei unterstützen und ihm die nötige Luft oder den Sauerstoff geben, den er dazu braucht. Deshalb sind wir auch kompromissbereit zur Einrichtung einer Ausgleichsreserve und der entsprechenden Zuführung von Mitteln.

Für uns besonders hervorzuheben sind die Leistungen unseres Personals. Mit dem vorliegenden AFP findet kein Stellenaufbau statt. Wir haben zwar 30 Stellen mehr, aber diese Stellen sind weniger, als die Projektstellen, welche für die Grabungen im Bäderquartier Baden gebraucht werden. Faktisch heisst dies, dass das kantonale Personal in der Verwaltung trotz eines Bevölkerungswachstums im Kanton sogar um einige Stellen abnimmt. Dieses Personal arbeitet mit weniger Stellenprozenten und erreicht eine höhere Leistung. Diese Leistungen gilt es zu würdigen und auch dem Personal Sorge zu tragen. Deshalb unterstützen wir sowohl eine Lohnerhöhung für das Personal als auch die Nichtbudgetierung des Mutationseffekts.

In diesem Budgetprozess kam es mehrmals vor, dass die EVP-BDP-Fraktion einzelne Massnahmen gerne abgelehnt hätte, beispielsweise die Aussetzung der Schuldentilgung Sonderlasten. Aber in Würdigung des Ganzen haben wir diese Massnahmen trotzdem als vertretbar erachtet.

Wir treten daher kompromissbereit auf die heutigen Beratungen ein und freuen uns über die Kompromissbereitschaft der anderen Fraktionen, welche wir insbesondere in den letzten zwei Wochen spüren durften. Wir freuen uns auf eine konstruktive Debatte zum grösstmöglichen Wohl unseres Kantons.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesamtsicht Haushaltssanierung können wir nachvollziehen, aber wir können sie nicht unterstützen. Wir haben mit grossem Erstaunen festgestellt, dass die Mehrheit der KAPF beantragt, die für das Jahr 2019 vorgeschlagene Steuererhöhung aus dem AFP zu streichen. Wir gehen davon aus, dass dies in Absprache mit den jeweiligen Fraktionen erfolgte. Damit stehen wir vor der Situation, dass uns ein bürgerlich dominierter Regierungsrat einen AFP präsentiert, der in zentralen Elementen vor der Mehrheit dieses Rates keine Mehrheit finden dürfte. Hat der Regierungsrat hier blauäugig und naiv gehandelt, oder weshalb vertritt die Mehrheit des Regierungsrats einen finanzpolitischen Kurs, der in zunehmenden Widerspruch zu ihren Fraktionen steht?

Wir sind gespannt auf die Debatte. Vielleicht bekommen wir ja eine Antwort auf diese Frage.

In den bisherigen Sparpaketen wurde den Vorschlägen des Regierungsrats jeweils gefolgt, was den Abbau staatlicher Leistungen betrifft. In viel geringerem Umfang trifft dies zu, was einnahmenseitige Massnahmen angeht. Wesentliche Teile dieser Einnahmen konnten in den letzten Jahren nur mittels Volksabstimmungen erreicht werden, zum Beispiel die Abschaffung des Steueranteils bei den Grundbuchabgaben. Diese hätte die Erträge des Kantons um weitere 33 Millionen Franken pro Jahr verringert, wenn es nach dem Willen der Mehrheit dieses Parlaments gegangen wäre. Ein anderes Beispiel dieser Kategorie ist die Beschränkung des Pendlerabzugs, welche nur dank dem Stichtenscheid des damaligen Grossratspräsidenten eingeführt werden konnte.

Als noch viel dramatischer schätzen wir die Nichtaussagen zur Situation der AXPO Holding AG ein. Wir haben bereits mehrmals darauf hingewiesen – letztmals am 9. Mai dieses Jahres – dass zur Defizitdeckung dieser Beteiligung jedes Jahr Hunderte Millionen Franken verbrannt werden. In der ganzen Botschaft 17.187 steht kein Wort zu dieser Beteiligung und den damit verbundenen massiven Risiken.

Statt die Lehren aus diesen Abläufen zu ziehen, schlägt der Regierungsrat vor, die ertragsseitigen Massnahmen erst 2019 zu starten und die Zeit dazwischen mit einer befristeten Aussetzung der Schuldentilgung der Spezialfinanzierung Sonderlasten zu überbrücken. Daneben ist der Verzicht auf die Abtragung früherer Defizite und die Investition des erwarteten Ertrags aus dem Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau in die laufende Rechnung und in die Bilanzausgleichsreserve, um sie in den nächsten Jahren zu verbrennen. Das ist, gelinde gesagt, naiv und realitätsfern und hat mit einer an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichteten Finanzpolitik rein gar nichts zu tun. Im Gegensatz zu der uns gegenüberliegenden Ratsseite sind wir es gewohnt, Probleme nicht zu bewirtschaften, sondern zu analysieren und in einem konstruktiven und kreativen Prozess zu lösen. Wir haben uns deshalb entschlossen, die vom Regierungsrat budgetierten 145 Millionen Franken für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau und die von uns erwarteten zusätzlichen 52 Millionen Franken, resultierend aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), im Sinne der Nachhaltigkeit in den Jahren 2018-2021 zu investieren und werden in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen. Das bedeutet, dass wir Ihnen vorschlagen werden, ein Drittel der 145 Millionen Franken – resultierend aus dem Heimfallverzicht – im Sinne unseres Finanzdirektors einzusetzen, um die Löcher im Staatshaushalt zu verkleinern. Ein Drittel, um in den Bereich Umwelt zu investieren und ein Drittel, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern. Die Standortattraktivität unseres Kantons liegt nämlich nicht in einem Spitzenplatz im interkantonalen Steuerwettbewerb, das hat zumindest unser Finanzminister begriffen. Die Standortattraktivität liegt vielmehr in einem guten Bildungsangebot, einer intakten Umwelt und einem vielfältigen kulturellen Angebot. Wir sollten den Kanton deshalb nicht wie bisher als "Spaargau" positionieren, sondern als Kanton, in dem sich gut leben lässt, in dem Herausforderungen angepackt werden und der sich in einigen ausgewählten

Bereichen in einer Spitzenposition präsentiert. Wir können uns nicht mit der ETH oder mit Spitzenuniversitäten profilieren. Wohl aber mit einem Innovationspark, mit einem intakten Erholungsraum zwischen Zürich, Basel und Bern. Mit einem Auenschutzpark, mit einem Legionärspfad, mit Schlössern, die Erlebnisse bieten und mit einer Vorbildfunktion in der Umsetzung einer kantonalen Energiestrategie.

Mit unserem Ansatz wollen wir den Fokus, der heute einzig auf die Finanzen gerichtet ist, erweitern auf eine Entwicklung, welche alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Wir geben damit keineswegs Geld aus, das wir nicht haben. Nein, wir investieren die Mittel aus dem Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau und einen Teil der SNB-Gewinnausschüttung für einen starken, für einen nachhaltigen Kanton Aargau. Dass damit weniger Schulden getilgt werden, können wir verantworten. Dass mit unserem Vorschlag die Sauerstoffflasche für den Finanzminister etwas kleiner wird, nehmen wir in Kauf. Es entsteht weder für das Budget 2018 noch für das Planjahr 2019 die Gefahr, dass der Kantonshaushalt kollabiert.

Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, uns zu unterstützen und einer ebenso dringend notwendigen Kursänderung in der Finanzpolitik zuzustimmen. Einer Finanzpolitik, die weder eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik, noch eine realistische Umweltpolitik und auch nicht eine solidarische Gesellschaftspolitik untergräbt und verunmöglicht.

Wie wir uns zu den Anträgen des Regierungsrats in der Botschaft, insbesondere dem Antrag 4, stellen, entscheiden wir nach der Beratung des AFP.

Flurin Burkard, SP, Waltenschwil: Weder das vorgeschlagene Budget des Regierungsrats und schon gar nicht das von der Kommission KAPF abgeänderte Budget können die aktuellen finanzpolitischen Probleme des Kantons Aargau überwinden. Die beschlossenen Sanierungsmassnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats sind für eine erste Korrektur unabdingbar. Sie genügen aber nicht. Und so fordern wir wiederum den Widerruf der Steuersenkungspolitik der letzten Jahre, um weiteren Abbruch bei Bildung, Sozialwesen, Umwelt und Sicherheit zu verhindern. Die SP-Fraktion hat die beiden Finanzierungsmassnahmen vorhin unterstützt. Den Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats steht sie aber kritisch gegenüber und sie wird sich gegen einzelne dieser Massnahmen wehren. Die Aargauerinnen und Aargauer sind nicht weiter bereit, für die Verfehlungen des Parlaments und des Regierungsrats zu büssen. Sie haben dies an der Urne mittlerweile mehrfach zum Ausdruck gebracht. Auch die langfristigen Sanierungspläne des Regierungsrats beurteilt die SP kritisch. Sie anerkennt jedoch die aktive Suche nach Lösungen. Wir sind im Grunde zum Dialog bereit, fordern jedoch eine ehrliche Analyse von Kosten und Leistungen sowie von Ausgaben und Einnahmen. Offenbar hat der Regierungsrat bereits erkannt, dass einnahmeseitige Massnahmen unabdingbar sind. Angesichts dieser Einsicht bietet die SP Hand für die geplante Erhöhung des Steuerfusses in den Planjahren. Nach dem Grundsatzentscheid zur Möglichkeit zur Aussetzung der Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten braucht es nun unseren Entscheid, die Aussetzung zum jetzigen Zeitpunkt zu beschliessen – und zwar inklusive der budgetierten Heimfallverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau. Dies ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen einer erfolgreichen Haushaltsanierung. Sie alle haben im Rahmen der diesjährigen AFP-Beratungen in Ihren Fachkommissionen das Budget, aber auch die Planjahre unseres Kantons, in akribischer Arbeit, Aufgabenbereich um Aufgabenbereich, erarbeitet. Sie haben über Leistungsangebote diskutiert, Sie haben stundenlang über grössere und kleinere Beträge verhandelt und am Ende haben Sie über deren Genehmigung demokratisch entschieden. Wertschätzen Sie Ihre getane Arbeit und führen Sie diese nicht ad absurdum, indem Sie den beantragten Pauschalkürzungen erliegen. Erteilen Sie insbesondere der unmöglichen pauschalen Deckelung der Lohnsumme in den Planjahren eine Abfuhr. Zu glauben, man könne diese Deckelung mit Effizienzgewinn erreichen, ist illusorisch und naiv und es ist ein Schlag ins Gesicht des Staatspersonals, welches bereits heute mit äusserst knappen Mitteln versucht, die aus diesem Saal erteilten Aufträge umzusetzen. Wir erwarten von den Unterstützern dieses Antrags, dass sie immerhin über ausreichend Rückgrat verfügen, hier öffentlich darzulegen, auf welche Leistungen die Bürgerinnen und Bürger künftig auch noch verzichten sollen.

Mit dem regierungsrätlichen Antrag auf die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne um 1,0 Prozent sind wir einverstanden. Der Regierungsrat hat offensichtlich erkannt, dass die Angestell-

ten nicht für die finanzpolitischen Versäumnisse des Parlaments und des Regierungsrats verantwortlich gemacht werden können und dass ihnen nach abermaligen Nullrunden eine längst fällige moderate Erhöhung zusteht. Die abweichenden Anträge der Kommission AVW und besonders jene der Kommission KAPF verstehen wir nicht. Eine Erhöhung um lediglich 0,5 Prozent finge nicht mal die prognostizierte Teuerung auf. Blind vor Sparwut wird dem Personal jegliche Wertschätzung verwehrt und man vergisst, dass sich der Kanton Aargau nicht nur bei den Steuern, sondern auch als Arbeitgeber in einem Marktgefüge befindet. Besonders in schwierigen Zeiten mit knappen finanziellen Mitteln ist unser Kanton auf motiviertes und qualifiziertes Personal angewiesen. Besonders in der jetzigen, bereits prekären Situation kann sich der Aargau unter keinen Umständen leisten, auf dem Arbeitsmarkt noch weiter an Attraktivität zu verlieren. Umso wichtiger ist daher der vom Regierungsrat beantragte Systemwechsel im Umgang mit den Mutationsgewinnen. Nach der etwas kläglichen Überzeugungsarbeit in den Kommissionen erwarten wir vom Regierungsrat in dieser Sache heute klare und verständliche Worte. Die Umstellung ist unabdingbar und für die Fraktion der SP nicht verhandelbar. Nur so ist eine kontinuierliche Senkung der Lohnsumme zu verhindern und nur so ist das Lohnsystem angemessen zu pflegen.

Dies bildet die Grundlage, um endlich die Stellung der jungen und dienstjüngeren Mitarbeiter zu verbessern und zu verhindern, dass diese – für den Kanton übrigens im Verhältnis kostengünstigen Angestellten – dem Arbeitgeber Kanton Aargau den Rücken kehren. Die Lohnfrage und der Entscheid zum Wechsel im Umgang mit den Mutationsgewinnen werden für die SP zentral sein bei der abschliessenden Beurteilung des fertig beratenen Budgets und dem Entscheid, ob wir diesem zustimmen oder nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es mutet sicher etwas seltsam an, wenn ich hier vorne stehe und die Anträge eines bürgerlichen Regierungsrats verteidige. Liebe Vertreterinnen und Vertreter der SVP und der FDP, Ihre Parteien haben im Regierungsrat eine Mehrheit. Das ist Ihr Regierungsrat. Es ist verständlich, dass Sie vielleicht an meinen Ausführungen zweifeln. Aber folgen Sie doch immerhin den Anträgen Ihrer eigenen Regierungsratsmitglieder. Sie wissen, es liegt uns heute ein durch und durch bürgerliches Budget vor. Dennoch sind wir bereit, über unseren Schatten zu springen und im Sinne eines Kompromisses die Stossrichtung des vom bürgerlichen Regierungsrat vorgelegten Budgets zu unterstützen.

Sander Mallien, GLP, Baden: Betreffend die Budgetierung für das Jahr 2018 haben wir gewissermassen Glück im Unglück. Es zeichnet sich ab, dass im Jahr 2018 Sondererträge wie Manna vom Himmel fallen. Ich spreche von der Heimfallverzichtsentschädigung und von der sich abzeichnenden erhöhten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Die Frage sei erlaubt, wie oft und wie lange solche Glücksstrahlen eintreffen. Falls also der Rat dem Antrag des Regierungsrats betreffend der 145 Millionen Franken zustimmt, so dürfen diese keinesfalls in nur einem Jahr verbraucht werden. Trotz weitgehender Sympathie für die Vorschläge der Grünen, wie man die 145 Millionen Franken auch noch verwenden könnte, sind die Grünliberalen aus Prinzip dagegen. Wir sind gegen "Sonderkässeli". Wir sind gegen Sonderregelungen, wie Sie es vorher auch schon gesehen haben. Das verkompliziert die ganze Sache. Wir wollen es klar und einfach. Die GLP unterstützt eigentlich die Sanierungs-Module des Regierungsrats, bleibt jedoch bezüglich der Realisierung der angestrebten Kosteneinsparung sehr skeptisch. Wahrscheinlich können wir froh sein, wenn diese Module 50 Prozent des Ziels erreichen. In der Detailberatung werden die Mitglieder der GLP-Fraktion verschiedene Anträge zu Detailpositionen stellen und/oder mittragen. Einzelne Sparmassnahmen scheinen uns einer sehr kurzfristigen Optik zugrundeliegend. Sie sind weder langfristig noch nachhaltig angelegt und auch nicht effizient. Ich werde hier jetzt also lediglich ganz kurz die Fraktionsmeinung zu einigen Hauptanträgen umreissen.

Die GLP-Fraktion hat sich schon in der Budgetdebatte 2017 für eine Lohnerhöhung ausgesprochen. Dies, weil wir bei der Budgetberatung für das Jahr 2016 beschlossen hatten, dem Staatspersonal für das Jahr 2017 eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent der Bruttolohnsumme zu gewähren. Wir haben in der Folge nicht Wort gehalten, sondern zwei Mal eine Nullrunde beschlossen. Die GLP wird daher den Antrag des Regierungsrats um eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne um 1,0 Prozent, inklusive Mutationsgewinn, unterstützen.

Den vom Regierungsrat beantragten Steuerfüssen im Jahr 2018 wird die GLP-Fraktion ebenfalls zustimmen. Gewünscht hätten wir uns allerdings, dass im Antragstext aus Transparenzgründen irgendwo ein pro memoria-Hinweis auf den Steuerfussabtausch mit den Gemeinden im Umfang von 3 Prozent gemacht worden wäre.

Betreffend Heimfallverzichtsentschädigung wird die GLP-Fraktion im Budget für die Zuweisung in die Ausgleichsreserve votieren. Sollte sich aber bis zum Rechnungsabschluss – beispielsweise dank erhöhter Ausschüttung der SNB – ein wesentlicher Ertragsüberschuss ergeben, behalten wir uns vor, dannzumal beim Rechnungsabschluss eine Adjustierung zu beantragen. Den Hauptanträgen 4 und 5 werden wir zustimmen und beim Hauptantrag 6 dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg: Der Sanierungsplan des Regierungsrats ist über mehrere Jahre angelegt und berücksichtigt den Gesamtzusammenhang. Die Reformvorhaben bringen strukturelle, langfristig greifende Massnahmen. Aus Sicht der CVP hält das Konzept den Hauptforderungen der CVP stand, welche heissen: Die Finanzen nachhaltig ins Lot bringen, keine Schnellschüsse und eine weiterhin wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung. Die CVP setzt sich darum für das Aussetzen der Schuldentilgung und den Heimfallverzicht, eine massvolle Lohnerhöhung, verträgliche Sanierungsmassnahmen und für die Budgetierung der Zusatzausschüttung der SNB ein, sofern der Überschuss der Ausgleichsreserve zugewiesen werden kann.

Aussetzen der Schuldentilgung: Die Reformvorhaben im Umfang von 80 bis 120 Millionen Franken greifen erst ab dem Jahr 2019 respektive 2020. Die befristete Aussetzung der Schuldentilgung ist für die CVP daher ein absolutes Muss. Zusammen mit dem Ertrag aus dem Heimfallverzicht des Wasserkraftwerks Klingnau schafft sie überhaupt erst die Voraussetzung, um die Haushaltsanierung auf Kurs zu bringen. Der Ertragsüberschuss, der aus der Beratung resultiert, muss aus Sicht der CVP zwingend in die Ausgleichsreserve eingelegt werden. Damit schaffen wir uns den notwendigen Spielraum für die Sanierung des Finanzhaushalts ab 2019.

Massvolle Lohnerhöhung: Nach drei Nullrunden finden wir eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent angezeigt. In unsere Überlegungen haben wir das finanz- und wirtschaftspolitische Umfeld einbezogen, aber auch den Vergleich mit Marktlöhnen. Die zusätzlichen Mittel sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo eine Lohnentwicklung angezeigt wäre. Zudem stützen wir den Vorschlag des Regierungsrats, den Mutationsgewinn nicht mehr automatisch abzuziehen. Damit wird eine höhere Transparenz erreicht. Vor allem bei Nulllohnrunden führte diese budgettechnische Korrektur zu einer kontinuierlichen Senkung der Lohnsumme. Wir stimmen einer Deckelung des Personalaufwands, Hauptantrag 1b, zu. Deshalb lehnen wir einzelne Kürzungsanträge der Fachkommissionen im Personalbereich ab.

Verträgliche Sanierungsmassnahmen: Das Sanierungskonzept des Regierungsrats entfaltet seine volle Wirkung erst ab 2019. Bis diese Entlastungsmassnahmen wirken, sind noch Sofortmassnahmen zur Budgetentlastung notwendig. Einigen Sanierungsmassnahmen und Änderungsanträgen der Kommissionen stehen die Mehrheit oder Einzelne der CVP aber kritisch gegenüber.

Nach aufsteigender Nummerierung sind dies:

S18-310-2 Intensivweiterbildung: Auf die Streichung ist aus berufspraktischen Gründen zu verzichten.

S18-315-2 Kostenwachstum SHW: Die vorgeschlagene Massnahme führt zu einer Kostensteigerung.

S18-510-3 Fachstelle Familie und Gleichstellung: Die Streichung des Gleichstellungsauftrags ist nicht zeitgerecht.

Kuratorium: Die Finanzierung aus dem Swisslos-Fonds schafft Probleme.

AB 245 Standortförderung: Aargau Tourismus, aber auch die Wirtschaftsförderung, sind zu stärken. Die CVP wird sich diesem Thema im kommenden Jahr 2018 speziell annehmen und mit entsprechenden Vorstössen kommen.

Zusammengefasst: Die CVP wird das Budget für das Jahr 2018 und die Planjahre genehmigen, sieht aber noch Handlungsbedarf bei den Massnahmen und Änderungsanträgen. Die CVP wird sich jeweils – wo nötig – bei der Detailberatung zu den Anträgen des Regierungsrats und den Kommissionen äussern.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Seit vielen Jahren moniert die SVP das überdurchschnittliche Aufgabenwachstum des Kantons und schlägt konkrete und wirksame Massnahmen vor, um dieses Aufgabenwachstum einzudämmen. Im vergangenen März hat die SVP dem Regierungsrat die von den Fraktionen erwarteten und umsetzbaren Eckwerte für das Budget 2018 mitgeteilt und offengelegt, dass das Nichteinhalten dieser minimalen Punkte zu einer Rückweisung des Budgets durch die SVP führen würde. Diese Eckwerte waren: 1. keine Steuererhöhung, 2. keine Kosmetik und keine Bilanzbeschönigungen, 3. kein Defizit, 4. das Aufgabenwachstum ist nicht höher als das Wirtschaftswachstum und 5. keine unrealistischen und chancenlosen Kürzungsanträge. Das Budget des Regierungsrats samt den regierungsrätlichen Sparmassnahmen hat diese Eckwerte bei Weitem nicht erfüllt. Deshalb hat die Schweizerische Volkspartei in der Beratung des Budgets in den Fachkommissionen als einzige Partei das langfristig ausgeglichene Budget als Ziel vor Augen gehabt und hat mit konstruktiven Anträgen Einsparungen von rund 35 Millionen Franken beantragt. Auf Ebene der Fachkommissionen und der Kommission KAPF hatten davon rund 20 Millionen Franken als Mehrheitsanträge Bestand.

In den Aufgabenbereichen des Budgets hat die Fraktion der SVP ausserdem Rückweisungsanträge gestellt, jedoch zugegebenermassen mit zweifelhaftem Erfolg, obwohl auch in anderen Fraktionen eigentlich bekannt sein müsste, dass der Kanton Aargau mit dem vom Regierungsrat vorgelegten Budget auf ein mittelfristiges Fiasko zusteuert. Wie dem auch sei: Wir beantragen zum jetzigen Zeitpunkt keine Rückweisung des Budgets, sondern wir werden die Beratung des Budgets genau verfolgen und werden danach das Budget, je nach Ergebnis der Beratungen, annehmen oder ablehnen. Unsere im März definierten Zielwerte und das Budget gelten nach wie vor. Wir sind uns aber bewusst, dass nicht sämtliche Eckwerte bereits auf das Budget 2018 umsetzbar sein werden, weshalb wir – ausnahmsweise und erstmals – unter gewissen Bedingungen einem nicht ausgeglichenen Budget zustimmen könnten. Diese Bedingungen sind: 1. Wenn das Budget im Rahmen der grossrätlichen Debatte gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag und den Kommissionsmehrheiten noch substantiell verbessert wird. 2. Wenn wegen dem Verzicht auf Bilanzbeschönigungen, namentlich der Verzicht auf die Aussetzung der Schuldentilgung und der Verzicht auf die Budgetierung der Heimfallsverzichtsentschädigung des Kraftwerks Klingnau, ein Defizit resultieren würde, könnten wir – ausnahmsweise und erstmals – einem negativen Budget zustimmen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung an die sogenannten bürgerlichen Mitteparteien. In diesem Saal darf man anderer Meinung sein als die SVP. Man darf für mehr Staat sein. Man darf für ein ausuferndes Staatsbudget sein. Man darf für mehr staatliche Ausgaben sein und für mehr Umverteilung, wenn man gleichzeitig, wie das Grossrat Flurin Burkard vorhin angetönt hat, auch für Steuererhöhungen ist. Die Ziele der SP decken sich zwar nicht mit unserem Anspruch an den Staat, die Partei ist aber zumindest ehrlich und konsequent. Sie, geschätzte Mitglieder der Mitteparteien, denken Sie daran, Sie können nicht alles haben, Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie mehr oder weniger Staat? Wollen Sie mehr oder weniger Umverteilung? Wollen Sie mehr oder weniger Steuererhöhungen? Man kann nicht mehr Staatsausgaben haben bei gleichzeitig sinkendem Steuerertrag. Sie werden sich entscheiden müssen, vielleicht noch nicht im Rahmen der diesjährigen Budgetdebatte. Aber irgendwann werden Sie sich entscheiden müssen. Das wird in den nächsten Jahren passieren. Und Sie werden Ihr widersprüchliches Verhalten Ihren eigenen Wählern erklären müssen. Ich wünsche dazu viel Erfolg.

Auch wir von der SVP werden unseren Wählern Rechenschaft ablegen müssen. Wir sind gegen Steuererhöhungen und haben deshalb konsequenterweise – und im Gegensatz zu den bürgerlichen Mitteparteien – im Rahmen der Budgetdebatte, wie eben ausgeführt, erhebliche Kürzungsanträge gestellt. Unseren Wählern gegenüber haben wir uns ehrlich verhalten. Das gedenken wir weiter zu tun.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Ich danke Grossrat Christoph Hagenbuch für sein Votum und die Erlaubnis, dass man in diesem Saal eine andere Meinung haben darf.

Über die Finanzlage des Kantons wissen alle Bescheid, es besteht ein grosses Loch von 150 Millionen Franken. Wir haben heute schon verschiedene Analysen darüber gehört, weshalb wir dort sind, wo wir heute sind. Grossrat Flurin Burkard hat das sehr schön ausformuliert – auch in diesem Punkt

darf man anderer Meinung sein. Die Suche nach Schuldigen ist in den anderen Reihen immer besser und erfolgreicher durchzuführen. Ich verzichte darauf.

Wir haben in den Diskussionen in den Fachkommissionen und in der KAPF versucht, die grosse Lücke im kantonalen Haushalt zu schliessen und einen stimmigen Vorschlag zu erarbeiten. Wir haben Massnahmen über 5'000 Franken, 10'000 Franken und 100'000 Franken diskutiert. Glücklicherweise konnten wir in diesem Jahr auf eine Blumenstraussdebatte verzichten. Wir wissen aber alle – und sind uns hoffentlich darüber einig – dass wir mit 10'000 Franken hier und 10'000 Franken dort die Lücke von 150 Millionen Franken nicht schliessen können.

Wir von der FDP sehen einige erwähnenswerte Punkte, vor allem auch bei der Sanierung und bei der Aussetzung der Schuldentilgung – und zwar nicht bei der Schuldentilgung Sonderlasten, sondern bei der normalen Schuldentilgung. Hier ist für uns die rote Linie insofern überschritten, als wir eben diesen § 51 im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) nicht aussetzen und killen wollen. Wir wollen ihn weiter beibehalten, damit die Schuldentilgung auch in den Folgejahren vollzogen werden muss. Ansonsten widersprechen wir den Grundsätzen, die unsere Vorväter in diesem Saal beschlossen haben.

Das grosse Kostenwachstum liegt vor allem im Gesundheitswesen, wo der Hebel anzusetzen ist. Wir haben in unserer liberalen Agenda darauf hingewiesen und einige Konzeptvorschläge ausgearbeitet, wohin das gehen kann. Ein Anhaltspunkt ist die Spitallandschaft, die es anzupacken gilt und wo man sich Gedanken zur richtigen Versorgung machen muss. Von meinem Wohnort aus erreiche ich persönlich in 30 Minuten sechs Spitäler. An einem Sonntagmorgen mit weniger Verkehr kommen noch drei Spitäler hinzu. Ob das richtig oder falsch ist, ich weiss es nicht. Doch, ich weiss es. Wir sind aber genau in die andere Richtung unterwegs. Das Angebot wird derzeit noch ausgebaut. Es ist daher eine grosse Herausforderung für die Regierungsrätin, in den Modulen, die auf dem Programm stehen, effektive und wirksame Massnahmen vorzuschlagen. Diesbezüglich ist unsere Erwartung sehr hoch. Auch die Mehrfachrolle des Kantons in diesem Bereich muss überdacht und reformiert werden, damit diese unglückselige Verquickung von Krankenkassen, Bund und Kanton in der Finanzierung der Gesundheitskosten getrennt wird.

Wir sehen auch organisatorische Vereinfachungen in der Verwaltung. Die Verwaltung muss modernisiert werden. Heute ist übrigens der Tag der Digitalisierung, welche ich als Chance und nicht als Gefahr betrachte. Die Digitalisierung ist eine Chance für uns alle, auch für die Verwaltung, effizienter und moderner zu werden. Die Führungsstrukturen in der Verwaltung sollen überprüft werden, auch hinsichtlich der Gebiete. In einer Gebietsreform muss die Anzahl der Ämter überprüft werden. In dieser Frage sehen wir Potenzial.

Ich komme zu den Hauptanträgen. Wir werden im Hauptantrag 1 bezüglich Lohnerhöhung der KAPF und ihrem Antrag auf eine Erhöhung um 0,5 Prozent folgen. Wir erachten es im Wirtschaftsumfeld und im Umfeld des Arbeitsmarkts als wichtig, dass wir für die Mitarbeitenden im Kanton ein kleines, aber positives Signal setzen. Wir unterstützen die erwähnte Plafonierung der Personalkosten auf dem Niveau des Budgets 2018 für die Folgejahre 2019-2021. Das hat nichts mit Naivität zu tun, wie das heute schon erwähnt worden ist, sondern es hat damit zu tun, dass man eben die Chancen der Digitalisierung packt, dass die Verwaltung modernisiert wird, dass die Organisation vereinfacht wird und dass wir Gebiete reformieren. Jede Effizienzsteigerung, welche in der kantonalen Verwaltung erzielt wird, kann durch Lohnerhöhungen an die Mitarbeitenden weitergegeben werden. Ich bin der Meinung, dass so die richtigen Anreize für die Verwaltung und für den Regierungsrat gesetzt werden. Betreffend Hauptantrag 3 'Aussetzung der Schuldentilgung Sonderlasten' haben wir vorhin über das Gesetz abgestimmt. Den Antrag 3a werden wir ablehnen. Wir sehen die Notwendigkeit, diese 41 Millionen Franken dem ordentlichen Budget zuzuweisen, nicht. Diese 41 Millionen Franken wollen wir weiterhin für die Schuldentilgung Sonderlasten verwenden. Den 145 Millionen Franken aus dem Heimfallverzicht Kraftwerk Klingnau werden wir zustimmen. Der Vorschlag der Grünen zur Aufteilung dieser 145 Millionen Franken ist interessant. Es geht hier aber nicht um einen Ideenwettbewerb, wie das Geld noch ausgegeben werden könnte, sondern es geht darum, das kantonale Budget ins Lot zu bringen. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Zu den einzelnen Aufgabenbereichen werden wir entsprechend noch Anträge einbringen und Stellungnahmen abgeben.

Kurt Emmenegger, SP, Baden: Vieles wurde schon gesagt, aber ich sage es nochmals, weil wir mit diesem AFP vor einem Richtungsentscheid stehen. Mit der Leistungsanalyse 2015, den Entlastungsmassnahmen 2016 und den Sanierungsmassnahmen 2017 haben wir drei Abbaurunden in der Höhe von rund 250 Millionen Franken hinter uns. Dieser Leistungsabbau war nicht nur sehr schmerzhaft und nicht zukunftsfruchtig, er war auch nicht zielführend. Für die nächsten Jahre verbleibt trotzdem ein Loch in der Staatskasse von ebenfalls rund 250 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat aus diesen unsäglichen Abbaurunden seine Lehren gezogen und mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung eine mittelfristige Strategie vorgelegt, was wir sehr begrüessen. Allerdings hätten wir den Fokus viel stärker auf die Einnahmenseite gelegt, um die verfehlte Steuergeschenkpoltik in der näheren Vergangenheit zu korrigieren. Zentrale Elemente dieser Strategie des Regierungsrats sind die Aussetzung der Schuldentilgung, der Heimfallverzicht Klingnau – wirksam im Budget 2018 – und die Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozent in den Planjahren. Damit wird Spielraum geschaffen – im speziellen mit der Öffnung der Ausgleichsreserve – um mit den verschiedenen Reformmodulen in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Hier können dann die zentralen Kostentreiber, zum Beispiel das Gesundheitswesen, seriös unter die Lupe genommen werden. Leider muss ich nach den Beratungen in den Fachkommissionen und in der KAPF feststellen, dass die Botschaft des Regierungsrats – eines mehrheitlich bürgerlichen Regierungsrats – bei einem grossen Teil der bürgerlichen Ratsseite nicht angekommen ist. Dieser Teil verharrt im bisherigen, nicht zielführenden Modus mit zum Teil völlig unausgegorenen Abbaumassnahmen. Besonders stossend und kontraproduktiv sind dabei einerseits die kleinlichen Sparmassnahmen im Personalbereich, wie die Streichung von Weiterbildungsbeiträgen, die für die Haushaltsanierung völlig vernachlässigbar sind, aber von einer völligen Geringschätzung der Arbeit des Staatspersonals zeugen. Andererseits ist der Antrag für die Deckelung der Lohnsumme in den Planjahren eine mutwillige Gefährdung des wichtigsten Kapitals des Staats Aargau, nämlich des Personals. Diese Personalmassnahmen schlagen verständlicherweise die Leistungsträger der kantonalen Verwaltung in die Flucht. Also das völlige Gegenteil einer guten Personalpolitik. Mit der Beratung des AFP steht nun die Nagelprobe an. Wollen wir eine zielführende Haushaltsanierung und eine positive zukunftsgerichtete Entwicklung des Kantons oder verbleiben wir im Abbaumodus? Es genügt dabei nicht, den entsprechenden Gesetzesänderungen zuzustimmen, man muss sie jetzt auch umsetzen. Dazu möchte ich Sie auffordern. Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zu Kollege Gallati: Es ist bei nüchterner Betrachtung das Dümme, was man machen kann, wenn mit alten Schulden zusätzlich neue Schulden generiert werden. Dabei geht es der SVP alleine darum, den Staat Aargau im Würgegriff zu halten, um weiteren Leistungsabbau durchzudrücken, was für die Entwicklung des Aargaus desaströs wäre. Es geht der SVP nicht um die Sorge der Schuldenlasten für die zukünftigen Generationen. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen für die Zukunft übersteigen bei Weitem die bestehenden Schulden. Soviel zu Dichtung und Wahrheit.

Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau: Ich äussere mich zum verbalen Tiefflug von Grossrat Christoph Hagenbuch. Es ist nicht so einfach, in seiner Position ein Budget zu vertreten. Wir von der FDP tragen eine Verantwortung für diesen Staat und wollen am Ende der Budgetberatung ein Budget vorweisen können. Wir wollen keine Luzerner Verhältnisse. Wenn er oder seine Fraktion dies aufs Spiel setzen will, sei ihnen das so überlassen. Ich stelle aber auch fest, dass das grösste Kostenwachstum nach wie vor im Gesundheitsbereich, also im Departement DGS, und im Departement BKS auszumachen ist. Beide Departemente werden von einem SVP-Vertreter geführt. Ich stelle fest, dass im Budget 2018 kein Trendwechsel stattgefunden hat, obwohl sich der Regierungsrat zu zwei Fünfteln aus SVP-Vertretern zusammensetzt. Die SVP hätte auch in den Kommissionsberatungen durchaus mehr Einfluss nehmen können, oder sie könnte auch hier im Grossen Rat noch Einfluss nehmen. Nein-Sagen ist keine Lösung, unser Finanzproblem ist erheblich grösser als ein paar Millionen Franken Blumenstraussdiskussionen. Wir haben ein effektives Aufwandwachstumsproblem, wozu wir auch von der SVP keine Gegenmassnahmen zur Kenntnis nehmen können. Wer verbal tief fliegt, sollte sich zuerst überlegen, welche Gegner ins Visier genommen werden und ob es sich nicht um diejenigen handelt, die einem zur allfälligen Mehrheit verhelfen könnten.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Ich stelle an der Vehemenz der Reaktion fest, dass der Stachel tief sitzt. Es ist richtig, dass eigentlich nicht die Partner vergrault werden sollten, sondern man sich auf die Gegner einschiesse sollte. Wenn uns Grossrat Dr. Pfisterer aber sagt, dass wir hätten zusammenarbeiten sollen, kann ich dem so zustimmen. Dann sollten aber nicht von einer Partei, die sich vehement gegen Steuererhöhungen ausspricht, die eigenen Kürzungsanträge sabotiert und boykottiert werden. Als Neuling im Grossen Rat war diese Erfahrung für mich erstaunlich.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit dem AFP 2018-2021 ein ausgeglichenes Budget und ausgeglichene Planjahre vorgelegt. Mit diesem AFP startet die Umsetzung des auf mehrere Jahre ausgerichteten Sanierungskonzepts des Regierungsrats und des Grossen Rats.

Vorab danke ich jenen, die bereit sind, diesem Sanierungskonzept zuzustimmen und dieses mitzutragen. Der Regierungsrat möchte mit dem AFP 2018-2021 zu neuen Ufern aufbrechen, eine Trendwende einleiten und die Kantonsfinanzen auf Dauer wieder ins Lot bringen. Vor allem wollen wir Abschied nehmen vom jährlichen Seilziehen um kurzfristige Spar- und Sanierungsmassnahmen. Stattdessen soll der Finanzhaushalt aus einer Gesamtsicht heraus saniert und der Kanton mit den geplanten Reformvorhaben wieder fit für die Zukunft gemacht werden. Wir wollen wieder Handlungsfreiheit. Die Fachkommissionen und die KAPF haben den AFP intensiv beraten. Im Ergebnis führen die Anträge der KAPF an das Ratsplenum ebenfalls zu einem ausgeglichenen Budget 2018. In den Planjahren führen die Beschlüsse der KAPF aber trotz verschiedener Kürzungen jedoch zu hohen Defiziten von 75 Millionen Franken im Jahr 2019, 94 Millionen Franken im Jahr 2020 und 50 Millionen Franken im Jahr 2021. Der Regierungsrat kann kein Konzept erkennen, wie diesen Defiziten begegnet werden soll. Wenn das Plenum des Grossen Rats den Anträgen der KAPF folgen würde, ist die nachhaltige Sanierung des Staatshaushalts stark gefährdet. Das Sanierungskonzept Gesamtsicht Haushaltsanierung, das im Kern auf strukturellen und gesetzlichen Reformen basiert, kann dann nicht wie geplant umgesetzt werden. Es drohen Stagnation und Stillstand in der Weiterentwicklung des Kantons. Der Regierungsrat hält deshalb mit Überzeugung an seinen Anträgen fest. Zu den angesprochenen Punkten Personal, Lohn, Mutationsgewinn, Lohndeckung und dem Antrag von Grossrat Robert Obrist werde ich an gegebener Stelle Ausführungen abgeben.

Erlauben Sie mir zu zwei wesentlichen Punkten ein paar Ausführungen, nämlich zur Aussetzung der Schuldentilgung und zur Ausgleichsreserve: Die KAPF hat zwar der Gesetzesänderung zur Aussetzung der Schuldentilgung zugestimmt, in der darauffolgenden AFP-Beratung die Aussetzung der Schuldentilgung aber auf den Ertrag aus dem Heimfallverzicht Klingnau beschränkt. Dadurch fehlen 41 Millionen Franken im Budget 2018, die über die Ausgleichsreserve einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der drohenden Defizite in den Planjahren und damit zur Haushaltsanierung leisten könnten. Dies ist vor allem dann gravierend, wenn auch die Steuererhöhung ab 2019 – also in den Planjahren – komplett abgelehnt wird. Betreffend Schuldenabbau sprechen wir nur über die Aussetzung der Schuldentilgung der Spezialfinanzierung Sonderlasten. Wenn Sie dem Budget des Regierungsrats zustimmen, werden im Rahmen der Schuldenbremse und Schuldentilgung immer noch 44 Millionen Franken Schulden abgetragen: 9 Millionen Franken alte Fehlbeträge und 34 Millionen Franken aus den Fehlbeträgen der Rechnungsjahre 2014 und 2016. Von einer kompletten Ausradierung oder Aussetzung der Schuldentilgung kann also mitnichten die Rede sein.

Die Ausgleichsreserve ist ein legitimes Instrument der Haushaltsteuerung und ein zentraler Baustein in der Haushaltsanierung. Der Grosse Rat hat dieses finanzpolitische Instrument in der letzten GAF-Revision gesetzlich verankert. Die von der KAPF beantragte Ablehnung der Ausgleichsreserve im Budget 2018 würde dazu führen, dass der aus den Beratungen in den Kommissionen hervorgegangene Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken im Jahr 2018 für die Schuldentilgung verwendet würde. Das wäre zwar auch gut, aber der Betrag würde damit nicht mehr für die Sanierung des Finanzhaushalts ab 2019 zur Verfügung stehen. Es würden neue Schulden entstehen, was aber unseres Erachtens gegenüber den zukünftigen Generationen nicht zu verantworten wäre. Das hohe Defizit von rund 75 Millionen Franken im Jahr 2019 müsste dann mit anderen Mitteln bereinigt werden. Einsparungen in dieser Grössenordnung in den Bereichen Bildung und Gesundheit sind jedoch nicht realistisch und wohl auch nicht mehrheitsfähig. Die in diesen Bereichen geplanten Reformvor-

haben greifen noch nicht, sie entfalten ihre Wirkung erst in einigen Jahren. Daraus folgt, dass der Regierungsrat praktisch gezwungen wäre, Defizite zu schreiben, was gerade wieder Schuldenaufbau bedeuten würde. Dies wäre aus unserer Sicht verantwortungslos, auch für die kommenden Generationen. Für die Haushaltsanierung braucht es deshalb zwingend die Einlage in die Ausgleichsreserve. Sie ist ein Instrument gerade für diese schwierige Zeit, sie ist von zentraler Bedeutung. Es ist ganz entscheidend, dass die Einlage mit dem Budget und nicht erst mit der Rechnung beschlossen wird. Nur so funktioniert das Sanierungskonzept, nur so kann im Budget 2019 eine Entnahme budgetiert werden. Sonst drohen, wie bereits ausgeführt, massive Defizite, die nicht verantwortbar wären. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, unsere Anträge zu unterstützen. Vor allem bitte ich Sie, erstens eine Lohnerhöhung für das Personal zu gewähren, zweitens die befristete Aussetzung der Schuldentilgung vollständig für die Haushaltsanierung zu verwenden und drittens im Budget 2018 die Einlage des Ertragsüberschusses gemäss dannzumaligem Beratungsergebnis in die Ausgleichsreserve zu beschliessen.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Auf die Gefahr hin, hier von der Mehrheit verspottet zu werden, erlaube ich mir auch in diesem Jahr wieder, auf die Annahme des Regierungsrats zum realen BIP-Wachstum einzugehen (Seite 8 der Botschaft). Der Regierungsrat rechnet real mit einem Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent. Wir dürfen nicht vergessen, dass diese Zahl sehr wichtig ist, weil sich auch die aargauischen Gemeinden grossmehrheitlich genau an dieser Zahl, welche der Regierungsrat für sein eigenes Budget vorsieht, jeweils ausrichten. Angesichts der Berichterstattung in der letzten Ausgabe der "Schweiz am Wochenende" ist es hochinteressant, die Äusserungen des Volkswirtschaftsdirektors Regierungsrat Dr. Urs Hofmann zu lesen, der meines Erachtens zu Recht festgestellt hat, dass die aargauische Wirtschaft in den letzten fünf Jahren nicht im gleichen Ausmass gewachsen sei, wie die schweizerische Wirtschaft. Dieser Fakt sei statistisch in Bern erkannt worden. Ich bin mir nicht mehr sicher, ob Dr. Urs Hofmann sogar von Null-Wachstum gesprochen hat. Auf jeden Fall hat er erkannt, dass die Aargauer Wirtschaft erheblich weniger gewachsen ist als die schweizerische Wirtschaft. Jetzt frage ich mich – wie letztes Jahr schon – wie man dazu kommt, einem kantonalen Budget das schweizerische reale BIP-Wachstum von 1,8 Prozent – über welches man auch noch streiten kann – zugrunde zu legen. Hierzu würde mich auch die Meinung des Kollegen Emmenegger, der volkswirtschaftlich denken kann, interessieren, auch wenn er ein wenig in veralteten Denkmustern aus dem vorletzten Jahrhundert verhaftet ist. Ich werfe ihm dies aber nicht vor. Ich stelle aber auch fest, dass sich die KAPF – im Gegensatz zur früheren Staatsrechnungskommission – mit dieser Frage höchstens oberflächlich, wenn überhaupt, beschäftigt hat. 1,8 Prozent BIP-Wachstum heisst für den Kanton Aargau 20 bis 40 Millionen Franken mehr Steuerertrag, oder auch weniger, wenn wir 0 Prozent oder minus 0,5 Prozent annehmen würden. Mit Blick auf die Schuldenbremse würde dies auch etwas bedeuten. Dann steht etwas von konjunktureller Entwicklung und Null-Wachstum in diesem Artikel des GAF. Dies wäre ein interessanter Gedanke für den Regierungsrat. Ich will ihn aber hier nicht vertiefen. Mir fehlen die volkswirtschaftlichen Überlegungen und schon alleine aus dem Grund des unrealistisch hohen Wachstums, welches der Regierungsrat als Annahme empfiehlt, erachte ich dieses Budget als grundlegend falsch und fahrlässig. Bei der Grundlagenarbeit – das ist auch in meinem Beruf so – macht man häufig die grössten Fehler. Ich bitte Sie, diesen Umstand jetzt noch irgendwie in Ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Ich habe mich am letzten Dienstag anlässlich der Sendung "Talk Täglich" von Tele M1 gefreut, als der Grossratskollege Chopard mit dem Volkswirtschaftsdirektor fast ein wenig ins Gehege gekommen ist. Als SVP-Mitglied darf ich mich über solche Situationen freuen, obwohl es eigentlich nicht richtig ist, wenn man sich darüber freut. Was wir heute Morgen zwischen der FDP und meiner Fraktion erlebt haben, ist ähnlich wie das Geschehnis am letzten Dienstag in Tele M1. Ich würde der FDP einfach raten, zu akzeptieren, dass sie nur einen Regierungsrat hat – sie hat dafür einen guten Regierungsrat – und ich würde der FDP zudem raten, hier nicht weiter den Versuch zu unternehmen, coram publico dreckige Wäsche zu waschen, sondern auf Stufe Kommissionen, Gewerbegruppe und so weiter zu versuchen, auch mit der CVP und der SVP zusammenzuarbeiten. Wenn Sie in den Departementen Gesundheit oder Bildung die Kosten steigern wollen, stimmen Sie dem Lohnerhö-

hungsantrag des Regierungsrats zu. Dann steigern Sie die Kosten wieder um mehrere Millionen Franken, vor allem in diesen Aufgabenbereichen. Sie können nicht scheinheilig von zwei Departementen, die übrigens im Zuge all dieser Sparmassnahmen jeweils ihre 30 bis 34 Prozent abliefern, Sonderopfer verlangen. Die Kommission GSW liefert in diesem Jahr noch mehr ab, wenn ich zum Beispiel an die Prämienverbilligung denke. Dann beschliessen Sie in der Folge eine generelle Lohnerhöhung, welche in allen Departementen und der Staatskanzlei zu höheren Kosten führt. Freisinnige Fraktion, das ist leider scheinheilig. Ich lade diese Fraktion erneut zur bürgerlichen Zusammenarbeit ein, vielleicht würde es ja noch fruchten.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Wir sind uns ja gewohnt, dass Grossrat Jean-Pierre Gallati hier sehr wortreich etwas sagen kann. Die Worte lassen sich leider nicht sehr stark mit Zahlen belegen. Das letzte Jahr, das wirklich in Betracht gezogen werden kann, ist das Jahr 2016. Das BIP-Wachstum der Schweiz betrug im Jahr 2016 1,4 Prozent, dasjenige des Kantons Aargau aber 1,7 Prozent. Das passt nicht so gut zu den weitläufigen Worten unseres Kollegen Gallati.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Das Problem liegt möglicherweise darin, dass die bisherige Sonntagsausgabe der "Schweiz am Wochenende" nun am Samstag erscheint und Anwälte am Samstag arbeiten und deshalb zu wenig Zeit haben, die Samstagspresse zu lesen. Was ich in besagtem Artikel gesagt habe, ist, dass der Kanton Aargau in der Zeit zwischen 2008 und 2014 im interkantonalen Vergleich zusammen mit Genf, Zürich und Fribourg ein tiefes Wachstum des Bruttoinlandprodukts pro Kopf der Bevölkerung aufweist, und zwar deshalb, weil das Bevölkerungswachstum gerade in den genannten Kantonen besonders hoch war. Diese Aussage enthält in Bezug auf die generelle Entwicklung des BIP natürlich weder eine Prognose für das Jahr 2018 noch ist es eine Aussage über die generelle Entwicklung des BIP. In diesem Bereich ist der Aargau durchaus vergleichbar, auch mit dem schweizerischen Durchschnitt. Weil unser Bevölkerungswachstum aber besonders hoch war, hat sich logischerweise das BIP pro Kopf der Bevölkerung anders entwickelt. Was den zitierten Disput zwischen Kollege Max Chopard und mir betrifft, bin ich froh, dass der Fraktionschef der SVP mit seinen beiden Regierungsräten immer gleicher Meinung ist und deshalb allen regierungsrätlichen Anträgen, die mit massgeblicher Beteiligung der SVP-Mitglieder beschlossen wurden, zustimmen wird. Ich bedanke mich für die Zustimmung im Rahmen der heutigen AFP-Debatte.

Vorsitzender: Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung. Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, darf ich Sie informieren, dass ich am Nachmittag auf den AFP eintreten möchte. Wir werden den AFP nach Aufgabenbereichen und Steuergrössen beraten. Wenn Sie auf die Sanierungsmassnahmen 2018 in der Kompetenz des Regierungsrats eingehen oder einen Antrag stellen möchten, müssen Sie diesen separat bezeichnen. Wichtig in dieser Beratung ist mir auch, dass wir die Anträge in der gelben Synopse thematisch beraten, also nicht jeder Antrag für sich, sondern integral. Ich werde Sie jeweils darauf aufmerksam machen. Ich bitte die Votantinnen und Votanten, sich vorgängig zu melden, und sich hinsichtlich des Aufgabenbereichs und des Indikators zu artikulieren. Mit dieser Vorgehensweise werden wir den AFP gut beraten können. Wir starten um 14 Uhr mit dem AB 010.